

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 140 (1972)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Überlegungen zum Opfergedanken in den Hochgebeten

(Unter besonderer Berücksichtigung kindgemässer Hochgebete)

Wenn vom Opfercharakter der Messfeier die Rede ist, so ist zu unterscheiden zwischen dem Opfer Christi und dem Opfer der Kirche. In der Feier der Eucharistie wird Christus, der sich uns zur Speise schenkt, gegenwärtig mit seinem Erlösungsoffer, aus dem wir die Heilsgaben empfangen. Christus, der sich für uns am Kreuz hingegeben hat, ist verherrlicht und verklärt gegenwärtig; denn er ist und bleibt «Priester in Ewigkeit» bei Gott (vgl. Hebr. 8—10), er ist und bleibt das Lamm, das uns erlöst (vgl. Offb 5). Wenn das Opfer der Erlösung in der feiernden Gemeinde gegenwärtig wird und die Gläubigen Leib (und Blut) Christi empfangen, so schenkt sich Christus den Seinen und vermittelt ihnen seine Heilsgüter, damit sie seine Hingabe und sein Opfer an den Vater im Dienst an den Menschen mit- und nachvollziehen. So wird die Kirche durch die Eucharistiefeier in Jesus Christus zu einer Opfergabe: Christus (das Haupt) nimmt die Kirche (die Glieder) in seine Opferhingabe auf. Das Opfer der Kirche wird so aufgenommen in das Opfer des Herrn und von diesem getragen.

1. Der Opfergedanke in den Aussagen der vier Hochgebete

In den vier Hochgebeten ist wiederholt und auf verschiedene Weise von «Opfer» die Rede. Gegenwart und Darbringung des Opfers Christi kommen vor allem in den Hochgebeten II—IV in den auf die Konsekration folgenden Gebeten zum Ausdruck. Sie werden *Anamnese* (Gedächtnis des Heilswerkes Christi, das in der Feier gegenwärtig ist) und *Oblation* (Darbringung des Opfers) genannt. Ihre

innere *Zusammengehörigkeit* wird durch die sprachliche Formulierung und Gliederung «memores — offerimus» deutlich, wie sie sich klassisch in den Hochgebeten I + II findet, wobei bekanntlich das zweite Hochgebet den Hippolytkanon (um 215) in überarbeiteter Form bietet; die Hochgebete III + IV weisen analoge Wendungen auf.

In welcher Weise ist nun in Anamnese und Oblation der vier Hochgebete von der Gegenwart und der Darbringung des Opfers Christi die Rede? Wie sind diese Aussagen im Zusammenhang mit den unter P. 1 gemachten Aussagen zu beurteilen? Was ist insbesondere im Hinblick auf die Verwendung der Hochgebete im Gottesdienst mit Kindern zu sagen?

1.1 Thema der *Anamnese* sind Tod und Auferstehung Christi, wobei gesagt wird: «Darum feiern wir das Gedächtnis deines Sohnes...» (I + III), «... das Gedächtnis unserer Erlösung...» (IV) oder: «So gedenken wir des Todes und der Auferstehung deines Sohnes» (II). Durch das Substantiv «Gedächtnis» (statt «Erinnerung») oder das Verb «gedenken» (statt «sich erinnern» oder «denken an») soll zum Ausdruck kommen, dass die Erlösungstat des Herrn nicht nur intentional, sondern *real gegenwärtig* ist: Die Gemeinde erinnert sich nicht nur an Kreuz und Auferstehung des Herrn, diese werden in der Feier vielmehr gegenwärtig. Die Anamnese bringt die Realgegenwart des Todes und der Auferstehung Christi zum Ausdruck.

Die *Oblation* ist, wie oben bereits erwähnt, mit der Anamnese verbunden: «memores... offerimus» — «eingedenk (des Todes und der Auferstehung Christi)

sti) — bringen wir dar / opfern wir». In den deutschen Fassungen der vier Hochgebete wird «offerimus» regelmässig mit «darbringen» übersetzt: Wir bringen dar «das reine, heilige und makellose Opfer, das Brot des Lebens und den Kelch des ewigen Heiles» (I), «das Brot des Lebens und den Kelch des Heiles» (II), «dieses lebendige Opfer» (III) und «seinen Leib und sein Blut, das Opfer, das dir wohlgefällt und der ganzen Welt zum Heile dient» (IV). In diesen Formulierungen wird gesagt, die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde, die Kirche, bringe in der Eucharistiefeier den Leib und das Blut Christi dar, d. h. sie opfere Leib und Blut Christi.

1.2 Ohne Bedenken wird man den *anamnetischen Aussagen* der Hochgebete zustimmen können. Brot und Wein sind nach der Konsekration Realsymbole des Leibes und Blutes Christi, durch die das gesamte Erlösungswerk gegenwärtig ist. Wäre der Ausdruck «Symbol» nicht so schrecklich verflucht (es ist etwas «nur

Aus dem Inhalt:

Überlegungen zum Opfergedanken in den Hochgebeten

Einheit in Verschiedenheit — Verschiedenheit in Einheit

Synode 72: Entwurf zu einer Synodenvorlage der Sachkommission «Mitverantwortung der Christen für die Missionen, die Dritte Welt und den Frieden»

Eine Heiliglandfahrt anno 1565

Amtlicher Teil

symbolisch», also nicht «real»), könnte man einfacher sagen, dass Brot und Wein durch die Konsekration Symbol des Leibes und Blutes Christi werden. Doch sei dem, wie es wolle: Entscheidend ist, dass in der Feier der Eucharistie das Heilswerk Christi gegenwärtig ist und als gegenwärtig gefeiert wird, wie es in der Anamnese zum Ausdruck kommt.

Schwieriger zu vollziehen ist es m. E., den Schritt zu tun von der Gegenwart des Heilswerkes zur *Darbringung* des Erlösungsoffers durch die Kirche: «So bringen wir dir seinen Leib und sein Blut dar, das Opfer, das dir wohlgefällt und der ganzen Welt zum Heile dient» (IV). In dieser Aussage ist doch wohl die vom Trienter Konzil so lichtvoll formulierte Wahrheit, wonach in Kreuz- und Messopfer der eine und selbe Opferpriester tätig ist, Jesus Christus, der die eine und selbe Opfergabe, seinen Leib und sein Blut, auf je verschiedene Weise darbringt, verdunkelt (vgl. D 940). Es dürfte kurzschlüssig sein zu sagen, die Wendung «auf je verschiedene Weise» bringe zum Ausdruck, am Kreuz habe Christus allein geopfert, in der Eucharistie sei die Kirche bei diesem Opfer mitbeteiligt. Zwar ist diese Überlegung nicht unrichtig, da der Herr seinen Jüngern (und damit seiner Kirche) die Feier des Abendmahles geschenkt hat, damit sie Anteil an seinem Opfer erhalten. Aber die Aussage des Trienter Konzils zielt auf etwas anderes ab. Da die Konzilsväter aus der damaligen theologischen Schau, die nicht zuletzt im Gefolge des heiligen Anselm von Canterbury das Erlösungsgeschehen (auf katholischer und auf evangelischer Seite) ausschliesslich im Leiden und Sterben des Herrn sahen, die Auferstehung Jesu kaum oder gar nicht als Heilsmysterium bzw. als Phase davon betrachteten, war es für sie nicht leicht, die Zusammengehörigkeit und Einheit von Kreuz- und Messopfer zu wahren. Sie sprachen davon, dass in der Eucharistiefeier das (blutige) Kreuzesopfer vergegenwärtigt wird (vgl. D 938), und um der offensichtlich bestehenden Gefahr zu entgehen, neben das Kreuzesopfer eine Vielzahl von Messopfern zu stellen, betonten sie die Einheit von Opfernden und Opfergabe am Kreuz und in der Messe. Wenn sie auch, bedingt durch die Trennung von Tod und Auferstehung als dem *einen* Heilsmysterium, von je verschiedener Weise der Darbringung (am Kreuz und in der Messe) sprachen, so ist es doch am Kreuz und in der Messe der eine und selbe Herr, der seinen Leib und sein Blut auf «blutige» oder «unblutige» Weise darbringt.

In der Folge scheint nach dem Trienter Konzil offenbar der Akzent stärker auf die verschiedene Weise der Darbringung gelegt worden zu sein, so dass es im vier-

ten Hochgebet geradezu heisst, dass «wir», d. h. die Kirche, das Opfer, das Gott wohlgefällt, den Leib und das Blut Christi darbringen — eine Aussage, die sich sonst in der ganzen Tradition eucharistischen Betens in dieser Weise nicht findet. Doch nicht aufgrund dieser liturgiegeschichtlichen Feststellung sind zur Formulierung der Darbringung im vierten Hochgebet (etwas abgeschwächt allerdings auch in den andern Hochgebeten) Bedenken anzumelden, sondern weil sie die Wahrheit, dass Christus *der* Opfernde schlechthin ist und alles Opfern der Kirche nicht anders als «durch, mit und in Christus» (Schlussdoxologie der Hochgebete) geschieht, m. E. kaum berücksichtigt, sondern verdunkelt und beeinträchtigt.

1.3 Nach diesen Ausführungen möchte man sich vielleicht fragen, ob es im Hinblick auf die *Kinder* überhaupt einen Sinn hat, die für diese sich aus den Hochgebeten ergebenden Schwierigkeiten ins Auge zu fassen. Wäre es nicht besser, auf theologisch so schwierige Aussagen wie «Opfer Christi» und «Opfer der Kirche» ganz zu verzichten und schlicht und einfach vom Abendmahl des Herrn zu sprechen? Das wäre unverantwortlich. «Die Schwierigkeiten signalisieren» darf nicht gleich bedeutend sein mit «vor den Schwierigkeiten kapitulieren». Es gilt vielmehr, diese möglichst klar zu sehen — und dann zu überwinden.

Vordringlich dürfte bei den Kindern die Frage sein, wie sie das, was in Einsetzungsbericht, Anamnese und Oblation der Hochgebete ausgesagt ist oder ausgesagt werden soll, erleben und mitvollziehen.

Am leichtesten dürfte das gläubige Verständnis des *Einsetzungsberichtes* fallen: Alle sind von Christus eingeladen, seinen Leib und sein Blut zu essen und zu trinken. Doch hier setzt auch schon die erste Schwierigkeit ein: Die Kinder sollen das «zu meinem Gedächtnis», also zum Gedächtnis Christi tun.

Was damit gemeint ist, bringt die *Anamnese* zum Ausdruck: Die Gemeinde erinnert sich in dieser Feier nicht einfach an Kreuz und Auferstehung des Herrn, diese sind durch Leib und Blut Christi wirklich gegenwärtig. Das ist zweifellos sehr bedeutsam. Wird diese Realgegenwart des Heilswerkes aber von den Kindern auch so verstanden? Oder sind Ausdrücke wie «gedenken» und «Gedächtnis» Fremdsprache? Dann ist es eine vordringliche Aufgabe bei der Erarbeitung neuer (kindgemässer) Hochgebete, diesen wichtigen Gehalt verständlich zu formulieren!

Eng verbunden mit der Anamnese ist die *Oblation*, die Darbringung von Leib und Blut Christi, die im Kontext der eucharisti-

stischen Hochgebete den Kindern besonders dunkel bleiben und auch nicht durch katechetisch-homiletische Erklärung verständlicher werden dürfte. Eben noch haben sie die Einladung vernommen: «Nehmet, esset und trinket...», und nun sollen sie das, was ihnen angeboten wird, «opfern» (d. h. für das Kind «weggeben»), um es daraufhin doch wieder zu empfangen. Das ist zumindest verwirrend und entspricht wohl kaum der von der Liturgie-Konstitution in Art. 34 geforderten Durchschaubarkeit der Liturgie. Nun wäre es allerdings, wie bereits gesagt, falsch, im Hochgebet darauf zu verzichten, den Opfercharakter der Eucharistie zum Ausdruck zu bringen. Christus hat seiner Kirche das Abendmahl nicht geschenkt, damit sie bei dieser Feier an das Geschehen im Abendmahlsaal denkt, sondern damit sie seinen Tod verkündigt, bis er wiederkommt (vgl. 1 Kor 11,26). Gemeinschaft mit Christus in der Eucharistie ist Anteilnahme an seinem Opfer. Die Kirche kann Leib und Blut Christi nicht anders (in der rechten Weise) empfangen, als indem sie sich, gestärkt durch die Mahlgaben, im Dienst an den Mitmenschen dem Vater im Himmel hingibt — durch Christus, mit Christus und in Christus. Doch lässt sich das — wenigstens in Kinder-Hochgebeten — nicht auf eine Weise aussagen, ohne dass eine Tradition, die unentwegt bis auf Hippolyt († 235) zurückgeht, in Frage gestellt wird — eine Tradition, die sich durch die bedeutsame Verbindung von «memores...offerimus», von Anamnese und Oblation, auszeichnet?

2. «Memores...offerimus» im Hochgebet des Hippolyt (um 215)

Eine neuere Untersuchung über «Darbringung und Epiklese im Eucharistiegebet» vom Christkatholiken H. Aldenhoven in der «Internationalen Kirchlichen Zeitschrift» 2/3 (1971) 79—117, 150—189, kann als Mahnung betrachtet werden, bestimmte theologische Erkenntnisse (oder Festlegungen) nicht unbelesen in einen Text hineinzuinterpretieren. Um eine möglichst gute Übersicht über das Hochgebet des Hippolyt zu geben, sei die Übersetzung des Textes, wie sie sich im erwähnten Beitrag Aldenhovens findet, zunächst wiedergegeben:

«Wir danken dir Gott, durch deinen geliebten Knecht Jesus Christus, den du uns in der Endzeit als Retter und Erlöser und Boten deines Ratschlusses gesandt hast, der dein von dir untrennbares Wort (dein Logos) ist, durch den du alles gemacht hast und den du nach deinem Wohlgefallen aus dem Himmel in den Leib der Jungfrau gesandt hast, und der, im Mutterleib empfangen, Fleisch geworden ist und als dein aus dem heiligen Geist und der Jungfrau geborener Sohn erwiesen wurde, der, deinen Willen erfüllend und ein heiliges

An der Synode gehört

Einheit in Verschiedenheit — Verschiedenheit in Einheit

Einheit in Verschiedenheit und Verschiedenheit in Einheit soll eine Art Leitwort unserer synodalen Arbeit sein.

Einheit

Die Einheit, die wir zuerst sehen und beachten wollen, ist uns vom Glauben her, von der Taufe her, von der Feier der Eucharistie her und von der konkreten Gestalt der Kirche her gegeben: «*Ein* Leib und *ein* Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung, die eure Berufung bezeichnet, *ein* Herr, *ein* Glaube, *eine* Taufe, *ein* Gott, der Vater aller, der über allen ist und durch alle und in allen wirkt» (Eph 4,1—6). Gewiss sind wir uns als Glieder der gleichen katholischen Kirche auch der Verschiedenheit einzelner Gruppen und einzelner Glieder bewusst. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Aber als erstes muss uns bewusst sein, was Paulus im Epheserbrief so sehr betont: «Wandelt würdig der Berufung, die ihr empfangen habt, in aller Demut, Milde, Langmut, einander tragend in Liebe, mit dem eifrigen Bemühen, des Geistes Einheit zu wahren, umschlossen vom Band des Friedens.

Die Einheit ist weiter gegeben auf Grund unseres gemeinsamen Zieles. Umfassend möchte ich das Ziel der Synode mit dem Wort Dienst bezeichnen. Dienen wollen wir durch die Synode, dienen allen Menschen, jenen, die glauben und sich als Glieder der Kirche bekennen, und jenen, die meinen, nicht glauben zu können oder die nicht zur Kirche gehören. Dienen möchten wir der Kirche in ihrer konkreten Gestalt in unserm Bistum, der Kirche in der Schweiz und der Universalkirche. Dienen wollen wir dem Evangelium und seinem Auftrag. Dienen wollen wir unserm Herrn Jesus Christus, der uns in der Verschiedenheit der Gaben und Aufgaben in seinen Dienst berufen hat, damit wir seine Zeugen seien.

Ein weiterer Gesichtspunkt der Einheit ergibt sich vom Massstab her, an dem wir all unsere Synodalarbeit messen und beurteilen werden. Es ist die Treue zum Willen unseres Herrn, zu seinem Auftrag, zu seinem Wort und zu seiner Kirche. Diese Treue zum Willen des Herrn, dessen Vermächtnis die Einheit aller Glaubenden ist, wird uns bewahren, in menschlicher Unzulänglichkeit, Enge und Verhärtung falsche Wege einzuschlagen.

In der Treue zum Willen des Herrn hat für uns das II. Vatikanische Konzil seine besondere Bedeutung. Die Synode 72 will bewusst auf dem Boden des II. Vatikanischen Konzils stehen, «seine Beschlüsse und Impulse aufnehmen und sie unseren Verhältnissen entsprechend verwirklichen und weiterentwickeln».

Schliesslich sei noch ein letztes Element der Einheit erwähnt, das uns über die Synode hinaus mit allen Menschen in der Kirche und ausserhalb der Kirche verbindet. Das sind unsere gemeinsamen Sorgen und Hoffnungen. Was das Konzil in der Einleitung der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute sagt, gilt auch für unsere Synode: «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und der Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi» (Nr. 1).

Verschiedenheit

Von vorneherein müssen wir in den Synodenberatungen mit der Verschiedenheit der einzelnen Mitglieder, die sie auf Grund ihrer persönlichen Eigenart, ihres Temperaments, ihres Alters, ihrer kulturellen und sprachlichen Herkunft, ihrer Bildung, ihrer sozialen Stellung, ihrer Aufgabe in der Kirche, ihrer Erfahrungen und ihrer Umwelt mit sich bringen. Diese

Verschiedenheit bedeutet für die Synode eine Bereicherung.

Von grosser Bedeutung scheint mir die zweite Verschiedenheit zu sein: Ich meine den heute starken Pluralismus der Meinungen und Anschauungen innerhalb der Kirche. Es ist eine Tatsache, dass wir, besonders seit dem Konzil, in der katholischen Kirche nicht mehr mit jener monolithischen Einheit der Lehre, der sittlichen Anschauungen, der Lebensformen und der Auffassungen des kirchlichen Lebens zu tun haben, die früher für die Katholiken charakteristisch war. Ich hoffe sehr, dass es den Synodalen gelingen wird, falschen Lager- und Frontenbildungen richtig zu begegnen und allen Pressionen von aussen zu widerstehen. Es wird wichtig sein, in grosser Weite des Geistes und des Herzens den Raum für die berechtigte Pluralität der Meinungen innerhalb der Kirche zu wahren und bei allen Argumenten eingedenk zu bleiben, dass die Wahrheit «nicht anders Anspruch erhebt als kraft der Wahrheit selbst, die sanft und zugleich stark den Geist durchdringt», wie die Konzilserklärung über die religiöse Freiheit sagt (Nr. 1).

Schliesslich können auch von der Vielfalt und Verschiedenheit unserer Diözese her — kulturell, sprachlich, sozial, wegen der Stadt- und Landbevölkerung, wegen der Gastarbeiter und Einheimischen — Probleme auftauchen. Sie sollen einerseits in ihrer Eigenart gewürdigt werden, andererseits aber zu keiner allzu grossen Belastung der Synode führen.

Die Spannung zwischen Einheit und Verschiedenheit wird für die Synode unvermeidlich sein. Das Leitwort: Einheit in Verschiedenheit und Verschiedenheit in Einheit ist keine Zauberformel, mit der sich alles einfach und leicht lösen lässt, sondern eine Aufgabe, der wir uns in der Synode stellen müssen. Sie ist zugleich ein Zeichen des Lebens und der Lebensfülle.

Bischof Johannes Vonderach in der Eröffnungsansprache an der konstituierenden Sitzung

Volk für dich erwerbend, seine Hände im Leiden ausspannte, um die vom Leiden zu befreien, die auf dich vertrauen, und der, als er sich dem freiwilligen Leiden auslieferte, um den Tod zu vernichten und die Ketten des Teufels zu zerbrechen, die Hölle (den Hades) zu zertreten, die Gerechten zum Lichte zu führen, eine Grenze zu setzen und die Auferstehung zu erweisen, Brot nahm, dir Dank sagte und sprach: Nehmet, esset, dies ist mein Leib, der für euch zerbrochen wird. In gleicher Weise auch den Kelch, indem er sprach: Dies ist mein Blut, das für euch vergossen wird. Sooft ihr dies tut, tut es zu meinem Gedächtnis.»

«Eingedenk also seines Todes und seiner Auf-

erstebung bringen wir dir dar dieses Brot und diesen Kelch, dir dankend, dass du uns gewürdigt hast, vor dir zu stehen und dir priesterlich zu dienen, und bitten wir dich, deinen heiligen Geist auf die Darbringung der heiligen Kirche zu senden. Bringt alle, die vom Heiligen empfangen, zur Einheit zusammen und gewähre ihnen, (dass sie davon empfangen) zur Erfüllung mit dem heiligen Geist zum Zweck der Stärkung des Glaubens in der Wahrheit, auf dass wir dich loben und verherrlichen durch deinen Knecht Jesus Christus, durch den dir Herrlichkeit und Ehre ist (mit dem heiligen Geiste) in der heiligen Kirche, jetzt und in die Ewigkeiten der Ewigkeiten. Amen.» (Aldenhoven, a. a. O., S. 98 ff.)

Das Hochgebet Hippolyts weist somit folgende Gliederung auf: Dank an den Vater für das von Christus gewirkte Heilswerk (Menschwerdung und Erlösung) — Einsetzungsbericht — Darbringen von Brot und Wein beim Gedächtnis des Todes und der Auferstehung Christi — Bitte um den Heiligen Geist für die Gaben und deren Empfänger — abschliessender Lobpreis. Dabei stellt die Bitte um den Heiligen Geist den Höhepunkt dar: Die Gaben, Brot und Wein, werden vor Gott gebracht, damit er auf

sie seinen Heiligen Geist sende und so alle aus dem Heiligen, das sie empfangen, den Heiligen Geist Gottes zur Stärkung des (tätigen) Glaubens und zum Lobpreis Gottes erhalten.

In unserem Zusammenhang ist nun bedeutsam, dass die Wendung «memores... offerimus» — «eingedenk... bringen wir dir dar» weder eine Anamnese im Sinne der Realgegenwart des Heilswerkes noch eine Oblation im Sinne der Darbringung des Opfers Christi ausdrückt. Schlicht und einfach wird gesagt, dass die (im Bischof repräsentierte) Gemeinde (wir!) gemäss dem Auftrag Christi und zur Erinnerung an dessen Tod und Auferstehung Brot und Wein vor Gott bringt («offerimus tibi»), voll Dank über den ihr aufgetragenen Dienst, und Gott bittet, auf die Darbringung der Kirche («in oblationem sanctae ecclesiae») den Heiligen Geist zu senden. An diese Wandlungsepiklese, in der für die Gaben um den Geist Gottes gebetet wird, schliesst sich sofort die Kommunionepiklese mit der Bitte an, Gott möge alle, die vom Heiligen empfangen, mit dem Heiligen Geist erfüllen, so dass sie Gott loben und verherrlichen.

Man tut m. E. dem Hochgebet Hippolyts Gewalt an, wenn man die Wendung «memores... offerimus» dahin interpretiert, sie bringe die Realgegenwart des Heilsmysteriums und die *Darbringung* des Opfers Christi durch die Kirche zum Ausdruck. «Memores... offerimus» folgt auf den Einsetzungsbericht, der im Hochgebet Hippolyts nicht konsekratorische Funktion hat, und zeigt, wie die Kirche dem Wiederholungsauftrag des Herrn («Sooft ihr dies tut, tut es zu meinem Gedächtnis») nachkommt: Wie der Herr im Abendmahlssaal Brot und Wein nahm und zum Gedächtnis an sein Erlösungswerk den Jüngern als seinen Leib und sein Blut reichte, stellt nun auch der Vorsteher bei der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung Christi Brot und Wein vor Gott mit der Bitte um Heiligung.

Zu beachten ist im Hochgebet Hippolyts die enge *Verbindung von Oblation* (als Darbringen von Brot und Wein!) und Epiklese «... offerimus ... et petimus ut ...» — «wir bringen dar ... und bitten ...». Das Bringen der Gaben vor Gott ist nicht (isoliertes) Opfergeschehen, sondern geschieht mit der Bitte um das Wirken des Gottesgeistes, der die Gaben heiligen soll.

In diesem Zusammenhang ist es nicht uninteressant zu vermerken, dass Aldenhoven im Gebet «Supplices te rogamus» («In Demut flehen wir zu dir...») des ersten (römischen) Hochgebetes nicht nur eine Kommunion-, sondern auch eine Wandlungsepiklese sieht: Die Gaben («haec», im Deutschen einseitig festlegend mit «Opfer» übersetzt!) mögen durch den Engel Gottes auf den himmlischen Altar getragen werden (= Heiligungsbitte

bzw. Wandlungsepiklese), damit die Empfänger durch Leib und Blut Christi mit Gnade erfüllt werden (= Kommunionepiklese). Wenn im römischen Hochgebet bereits vor dieser Epiklese von «Brot des Lebens» und «Kelch des Heiles» die Rede ist, so entspricht das proleptischer («vorwegnehmender») Redeweise, wie sie auch sonst in den liturgischen Gebeten üblich ist (z. B. Gabengebete).

In diesem Zusammenhang sei auch vermerkt, dass die Epiklese nach Auffassung der orientalischen Kirchen wesentlich zum Eucharistiegebet gehört und *ihr* die Konsekration zugesprochen wird. Das deckt sich doch weitgehend mit dem, was wir über das Hochgebet Hippolyts festgestellt haben.

Schliesslich ist noch zu vermerken, dass der Opfergedanke (im Sinne des Opfers der Kirche) bei Hippolyt nicht einfach fehlt, wenn er auch nicht durch die Wendung «memores ... offerimus» ausgedrückt wird. Hingegen wird als *Frucht der Kommunion* erbeten, die Empfänger möchten, gestärkt im Glauben, Gott durch Jesus Christus loben und verherrlichen. Wenn auch der Ausdruck «*Lobopfer*» hier nicht vorkommt, so wird doch der Sache nach deutlich ausgesagt, dass die Eucharistiefeier «sacrificium laudis» — «Opfer des Lobes» ist: Durch den Heiligen Geist sollen alle, die «das Heilige» (= Leib und Blut Christi) empfangen, zu einem Lobopfer werden.

3. Folgerungen

Welche Folgerungen lassen sich aus dem Gesagten im Hinblick auf Hochgebete für Kinder ziehen? Um Missverständnisse zu vermeiden, müssen zunächst einige (mehr negative) Abgrenzungen gemacht werden. Darauf wird es aber leichter möglich sein, (mehr positive) Hinweise zu geben, um darauf mit (schematischen) Anregungen abzuschliessen.

3.1 Abgrenzungen

Entwicklungen können nicht einfach willkürlich rückgängig gemacht werden. Man sollte zwar im Zusammenhang mit der Liturgie nicht zu rasch von «irreversiblen Prozessen» sprechen. Zu viele solcher «irreversibler» Prozesse haben sich in den letzten Jahren als «reversibel» erwiesen, als dass man auf dem schwachen Fundament einer solchen These aufbauen dürfte. Trotzdem kann man heute für die Schaffung eines neuen Hochgebetes nicht einfach von Hippolyt ausgehen.

Der *Einsetzungsbericht* hat (zumindest) heute (für die Katholiken des lateinischen Ritus) einen andern Stellenwert als zur Zeit Hippolyts: durch ihn geschieht Konsekration (vgl. Paul VI., Apost. Konst. zum Missale). Wenn man auch zu Recht Bedenken gegen solches Punktualisieren der Konsekration hat und die ursprüngliche Schau vorzieht, wonach

dem Hochgebet als Ganzem konsekratorische Funktion zugeschrieben wird, so darf man doch in keiner Weise ausser acht lassen, in welchem Masse der Einsetzungsbericht in der Volksfrömmigkeit als Konsekration der Gaben lebendig ist. Von dieser Funktion des Einsetzungsberichtes, wie sie durch die Apostolische Konstitution Pauls VI. zum neuen Missale erneut festgelegt und umschrieben ist, ergibt sich, dass die *Bitte um Heiligung der Gaben* (Wandlungsepiklese), auch wenn sie in Verbindung mit der Bitte um Heiligung der Empfänger der Eucharistie (Kommunionepiklese) formuliert wird, nicht *nach* dem Einsetzungsbericht stehen soll. Es hat wenig Sinn, nach erfolgter Konsekration um die Konsekration zu bitten.

Umgekehrt ist im Hinblick auf die *Gegenwart des Opfers Christi* und der Aufnahme der Gläubigen in dieses Opfer (Oblation) zu sagen, dass davon nicht schon *vor* dem Einsetzungsbericht die Rede sein sollte. Wird in den Texten nach dem Einsetzungsbericht von der Gegenwart des Opfers Christi gesprochen, so sind Formulierungen über die Darbringung von Leib und Blut Christi durch die Kirche, welche die Wahrheit, dass Christus der erste Opferpriester ist, nicht klarstellen, zu vermeiden.

Zu diesen theologischen Überlegungen tritt noch ein liturgie-geschichtliches Faktum, das wenigstens für den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ohne weiteres wieder aufzugreifen ist: das Fehlen des «Sanctus», des *Dreimalheilig* im Hochgebet Hippolyts. Sollen Hochgebete für Kinder nicht zuletzt auch der Hinführung zur Gemeindemesse dienen, so dürfte das «Sanctus», das zugleich Volksbeteiligung- und Wiedererkennungselement ist, nicht fehlen.

3.2 Hinweise

Man wird dem Hochgebet von Hippolyt sicher nicht den Vorwurf machen können, es sei in seinen theologischen Aussagen dürftig. Trotzdem kann man feststellen, dass es eine Reihe von (expliziten) Aussagen, die heute als zu einem Hochgebet gehörig betrachtet werden, nicht aufweist: Einheit mit Bischof und Papst, Gemeinschaft mit den Engeln und Heiligen, Fürbitte für Lebende und Verstorbene. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch Anamnese und Oblation, über die gleich zu sprechen sein wird; sie bieten jedenfalls nicht die gefüllten theologischen Aussagen, wie man sie im heutigen Verständnis von Anamnese (Realgegenwart des Heilswerkes Christi) und Oblation (Opfer der Kirche) erwartet. So ist es sicher zu beantworten, dass sich ein Hochgebet für *Kinder* ebenfalls wie das Hippolytsche durch *Kürze seines Umfangs* und durch

Knappheit seiner theologischen Aussagen auszeichnet. Niemand bestreitet den Wert oder gar die Rechtgläubigkeit des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, obwohl es nach Umfang und Ausführlichkeit seiner theologischen Aussagen knapper und einfacher ist als das Nizänokonstantinopolitanum oder das Glaubensbekenntnis Pauls VI.

Dieser Vergleich der Hochgebete mit den Symbola darf m. E. auch durchgehalten werden, wenn in diesem Abschnitt nun von der *Anamnese* die Rede sein soll. Ob ein Glaubensbekenntnis kurz oder lang ist, ob es bestimmte Wahrheiten mehr oder weniger entfaltet darlegt, immer kommen dem Tod und der Auferstehung Christi, dem Urkerygma der apostolischen Kirche, zentrale Bedeutung zu. Das zeigt auch das Hochgebet Hippolyts deutlich: Jesus Christus hat am Kreuz die Arme ausgespannt; wie er sich dem Leiden unterwarf, hat er den Jüngern seinen Leib und sein Blut als Opfergaben seiner Erlösungstat gereicht; die Kirche bittet bei der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung Christi Gott um die Heiligung der Gaben, Brot und Wein, um aus dem Empfang der geheiligten Gaben mit dem Heiligen Geist erfüllt zu werden. Von daher kann man wohl sagen, dass es für ein Hochgebet weniger wichtig ist, ob in seiner Anamnese die Realgegenwart des Erlösungs-

mysteriums deutlich ausgesprochen wird (wofür die Ausdrücke «gedenken» und «Gedächtnis» verbürgen sollen), oder ob die Anamnese an Tod und Auferstehung «erinnert»: entscheidend ist und bleibt, dass diese Heilstaten des Herrn die zentralen Aussagen des Hochgebetes sind; denn einen andern Grund kann niemand legen, als der gelegt ist: Jesus Christus, der uns — so kann man verdeutlichend weitersagen — durch seinen Tod und seine Auferstehung erlöst hat. Das ist auch dann zu beachten, wenn man «thematische» Hochgebete schaffen will. Das Grundthema ist vom «Testament» des Herrn her vorgegeben!

Eines ist allerdings in diesem Zusammenhang zu beachten: Ist in einem heute zu schaffenden Hochgebet *nach* dem Einsetzungsbericht von Tod und Auferstehung Christi die Rede, was sich aufgrund des Wiederholungsauftrages des Herrn nahelegt, aber m. E. nicht unbedingt erforderlich ist (z. B. wenn in der dem Einsetzungsbericht vorausgehenden Preisung ausführlich vom Heilswerk Christi die Rede ist), so dürfte an das, was Christus durch sein heilbringendes Leiden wirkte, nicht bloss «erinnert», sondern müsste die Gegenwart seines Heilswerkes ausgesagt werden.

Nachdem nun eingehend von Tod und Auferstehung Christi, also vom Opfer des Herrn (ohne den Begriff «Opfer» zu

gebrauchen) die Rede war, ist es da bei Kinderhochgebeten nicht angezeigt, auf die *Oblation*, also das Opfer der Kirche zu verzichten? Sicher muss man von nur schwer und missverständlicher Formulierung, wie Darbringung des Opfers bzw. des Leibes und Blutes Christi, Abstand nehmen. Nicht verzichten sollte man aber auf das, was «Opfer der Kirche» letztlich meint, den Nachvollzug der Opferhingabe Jesu Christi.

Dieser *Gedanke der Hingabe* (an den Willen des Vaters im selbstlosen Dienst dem Nächsten gegenüber) «durch, mit und in Christus» sollte dort formuliert werden, wo vom *Empfang des Leibes und Blutes Christi* die Rede ist. Sinn und Ziel des Empfängers der eucharistischen Gaben ist ja nicht nur die Gemeinschaft mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn, sondern die Nachfolge des Herrn aus der geistgewirkten Kraft als Frucht dieser Gemeinschaft. In der Kommunionepiklese (s. u.) betet die Kirche darum, dass sie aus Leib und Blut Christi die Kraft zu solcher Hingabe erhalte. Wie steht es nun mit *Brot und Wein*, die bei Hippolyt als «Darbringung der Kirche» («oblatio sanctae ecclesiae») bezeichnet werden? Es sei hier auf die «Markus-Anaphore» (alexandrinischer Typus eines Hochgebetes) hingewiesen, in der sich an Stelle von «offerre» — «darbringen» das Verb «proponere» — «hin-

Eine Heiliglandfahrt anno 1565

Fortsetzung (7)

Von dem jüdischen Gebirg

Den 18. Tag Augst seynd wir abermal auff unsere Esel gessen und in das jüdisch Gebirg geritten, welches von Jerusalem auf Nidergang der Sonnen ligt. Ist fast rauh (sehr rauh) und steinächtigt (steinig). Da seynd wir erstlich ungefährlich 2 welscher Meil von Jerusalem zu dess heyligen Creutztes Kloster kommen. Darinn seynd Nestorianer Mönchen (Mönche). Ist noch lustig (sehr schön) und gar wol geziert mit Gemahl und schönen Gestein. Da (ist) under dem Chor-Altar ein rundes Loch in ein roten Alabasterstein gemacht; an dem Ort soll der ein Theyl dess Holtzes von dem heyligen Creutz gestanden seyn. Denn, wie man sagt, (war) das heylige Creutz von zweyerley Holtz; das ein Theyl soll zu Hebron auff Adams Grab gewachsen seyn — darvon im Evangelio Nicodemi — das ander Theyl von Ciperes (Bauernart) gewesen. Und das ist an disem Ort gewachsen. Und dess (darum) halten alle Nationen der Christen auff den andern Sonntag in der Fasten ein gross Fest in disem Kloster, darumb (wie geoffenbaret soll seyn) dass auff demselbigen Tag dasselbig Holtz abgehawen ist¹².

Von S. Johannes Kirchen

Weiter seynd wir über das Gebirg geritten und in ein Thal kommen. Da ist der Sitz dess heyligen Priesters Zachariae gewesen¹³. Da auch an der Statt, da Johannes der Tauf-

fer geboren, ist ein schönes Kloster erbawen mit einer grossen und kostlichen Kirchen. Aber dieweil nichts dann arge Mohren und Saraceni da wohnen zu disen Zeiten, so lassens die Esel, Küh und Schaff in die Kirchen hausen und ist gar kein Gottesdienst mehr an demselbigen Ort. Nit weit von dannen ist ein andere Kirchen gewesen an der Stadt, da Maria und Elisabeth einandern begegnet seyn, da auch Maria das Magnificat hat gesprochen.

Von S. Johannes Wüste

Von dannen wol ein teutsche Meil inn die Wüste und Gebirg hinein seynd wir in das Ort kommen, da der heylig Johannes der Täufer von seiner Jugend auff ein strenges gottseliges und nüchters Leben geführt hat. (Liegt) an einem gar stotzigen Berg; da auss dem harten Felsen ein frisches Brunnlein entspringt, das sein Tranck war und etlich Corrobe-Bäum, das wir S. Johannes Brot nennen. Darvon soll er sein Speiss gehabt haben. Mag seyn, dass dieselbig Frucht (ist, die wir) im Evangelio als Heuschrecken verdeutschen. Welches doch ohn allen Zweiffel keine rechte lebendig Heuschrecken nit gewesen seynd, sonder ein Frucht von Bäumen, das Johannes hat gessen. Dise ist ein süsse Frucht, schier in der Form wie die Bonen. Aber die Soeinlin oder die Bonen seynd steinhärt und nit zu essen, allein (sondern essbar sind nur) die ausseren Scheiffen (Schelfen) und Uberzug. Die (Frucht) ist braun; so sie reiff seynd. Wirdt von den Italianer Corrobe genant; deren wachst in Zyperen so grausam vil, dass man die Esel und ander Vich damit hürdet, aber so mans gen Venedig bringt, löst man

Gelt darab, wie ich herach wider hiervon wirdt sagen.

Sovil es S. Johannes Wohnung antrifft ist zu wissen (als Nicephorus Calistus hiervon schreibt), dass die heylig Elisabeth mit ihrem jungen Kindlein Johannes sich ein Zeitlang in ein Hülein (kleine Höhle) hat verborgen, als Herodes die unschuldigen Kindlein hat lassen ertöden¹⁴. Und dess hernach der heylig Johannes allweg von Jugend auff gern allein und in der Wüste gewohnt hat. Und derhalben hat er bey Zeiten seines Vatters Hauss verlassen, ist wider in die Wilde hinein gangen biss an diss gemelt Ort. (Hat) sein Wohnung da bey disem Brunnen gehabt, sich von diser und dergleichen Früchten ernehrt biss auff dise Zeit, dass er nit weit von dreyssig Jaren war. Da ist er an den Jordan kommen, da die Buss gepredigt und die Menschen getauft hat. Es haben die Christen vor Zeiten ein Kirchen und Häusslein dahin gebawen; aber es ist zu diser Zeit öd und schier gar verfallen. Wir Priester sungen den Hymnus von S. Johannes an disem Ort: «Ut quant laxis, resonare fibris, Antra deserti teneris sub annis, Civium turris.» Truncken auch von disem Brunnlein mit grossem Lust und Begürden. Darnach sassen wir wider auff und ritten gegen Mittag auff Bethlehem zu, über gar rauhes und wildes Gebirg. Kamen under-

¹² Auch hier handelt es sich um eine späte Legende.

¹³ Es handelt sich um Ain Karim, wo noch heute zwei Kirchen an Johannes den Täufer erinnern.

¹⁴ Auch dieser Bericht ist Legende.

stellen» findet. Offensichtlich meint das mehrdeutige Verb «offerre», das sowohl mit «bringen» als auch mit «opfern» übersetzt werden kann, in diesem Zusammenhang «vor Gott bringen». Man soll sich deshalb davor hüten, bei der Bitte um die *Heiligung der Gaben* (= Wandlungsepiklese: s. u.) Brot und Wein als «Opfer der Kirche» zu bezeichnen. Zu Recht ist beim «Offertorialteil» der Eucharistiefeyer der Ausdruck «Opferung» der Bezeichnung «Gabenbereitung» gewichen. Das hindert selbstverständlich nicht, die Gabenbereitung als Bereitung der Herzen für die Feier des Erlösungsopfers zu verstehen. Nur sollte man Brot und Wein dabei weniger als *Opfergaben* sehen, sondern als Gaben, die bestimmt sind, (Real-)Symbole des Leibes und Blutes Christi zu werden.

Damit ist schliesslich noch von der *Epiklese* zu sprechen, die in Wandlungsepiklese (Bitte um Heiligung der Gaben) und Kommunionsepiklese (Bitte um Heiligung der Empfänger) unterschieden wird. Bei Hippolyt folgt sie als Wandlungs- und Kommunionsepiklese auf die Darbringung von Brot und Wein. Diese Gaben werden vor Gott gebracht, damit er sie mit seinem Geist heilige und die Empfänger des «Heiligen» mit diesem Geist erfüllt werden.

Es wurde bereits gesagt, dass heute für den lateinischen Ritus die Wandlungs-

epiklese vor dem Einsetzungsbericht stehen soll. Dabei müsste man sich aber davor hüten, eine ausschliessliche Wandlungsepiklese zu formulieren, die nur um die Konsekration der Gaben bittet, ohne den Blick auf den Empfang der Kommunion zu richten. In den vier Hochgebeten heisst es sinntensprechend, Brot und Wein möchten «uns» zum Leib und Blut Christi werden. Mit «uns» ist aber der Empfänger der Eucharistie gemeint, was in einem Kinderhochgebet zweifellos zu verdeutlichen ist.

Natürlich stellt sich auch die Frage, ob man in einem Hochgebet für Kinder nicht auf die *Wandlungsepiklese verzichten* könnte. Eine zustimmende Antwort fällt nicht leicht. Die Konsekration ist Geschehen von Gott her, das der Mensch nicht eigenmächtig setzen, sondern bittend vollziehen soll. Auch die Rücksicht auf die Ostkirchen, in denen die Epiklese in hohem Rang steht, sowie ihre offensichtliche Bedeutung bei Hippolyt, legen Zurückhaltung auf. Aber auch dann, wenn man — aus wahrhaftig guten Gründen — der Überzeugung ist, man dürfe bei der Eucharistiefeyer auf die Wandlungsepiklese nicht verzichten, kann man sich fragen, ob sie unabdingbar *Teil des Hochgebetes* sein muss oder ob nicht das dem Hochgebet vorausgehende *Gebet über die Gaben* die Wandlungsepiklese enthalten könne, ja

in vielen Fällen bereits enthält, so dass die Bitte um Heiligung der Gaben im Hochgebet nicht nochmals ausgesprochen werden muss.

Anders verhält es sich mit der Kommunionsepiklese, der Bitte um Heiligung des Empfängers. Sie darf m. E. als Teil des Hochgebetes nie fehlen! Zum Lobpreis der Grosstaten Gottes gehört geradezu notwendig die Bitte, dass jene, die Leib und Blut Christi empfangen, aus dieser Opferspeise die Kraft des Geistes erhalten, der in ihnen das göttliche Leben erhält und entfaltet; der sie Christus ähnlicher macht; so dass sie in Christus Opfergabe werden, der ihr Leben zu einem Lobpreis Gottes gestaltet, so dass sie durch Christus zu einem Opfer des Lobes werden. Hier könnte theologisch entfaltet werden, was es bedeutet, den Leib, was es bedeutet, das Blut Christi zu empfangen, und was es heisst, in der Kraft dieser Speise und dieses Trankes als Glied der pilgernden Kirche den Weg zu gehen, der zum ewigen Lobpreis des Vaters in der vollendeten Gemeinschaft der Heiligen führt.

4. Anregungen

In diesem letzten Teil soll nun versucht werden, einen schematischen Vorschlag für die Erarbeitung von Kinder-Hochgebeten zu skizzieren — als Diskussions-

wegen inn ein Thal zu dem Brunnen, da S. Philipp einer von den 72 Jüngern dess Herren Jesu den verschnitten Mohren getauft hat. Von dannen seynd wir uber ein Berg durch vil hübscher Weinreben gefahren und darnach ein Thälin. Ist nit weit, doch lang und eben, durchauss (durch und durch) mit Weinstöcken gepflantzet; so fruchtbar und voll schöner gelber Trauben, dessgleichen ich mein Leben lang nie gesehen. Und man macht doch kein Wein darauss, als (nur) lauter Winbery und Rosin, was man nit also grün und ab der Hand isst¹⁵.

Von Betlehem

Ungefährlich nach Mittag umb drey Uhr kamen wir inn die Statt Davids gen Betlehem, da unser Heyland und Seligmacher Jesus Christus von der keuschen und reynen Jungfrawen Maria ist geboren. Das ist nun kein Statt, sonder ein schlechts Dörfflein, (hat) aber ein wunderschönes Münster, darinn 42 köstliche Marmorsteinen Säulen. Ist auch durch die gottselige Helena dahin gebawen, zu Lob und Preiss dem neugeborenen Kindlein Jesu. O ein rechtgeschaffne Liebhaberin Christi, die nit allein mit Andacht die heyligen Ort, da Gott unser Heyl gewircket hat, gesucht, sonder auch mit solchem Eyffer und Ernst jhm zu Lob und Ehren sovil grosse köstliche und herrliche Kirchen und Häuser hat gebawen. Soll billich diser unser heyligen Helena durch alle Welt und jederzeit mit ehrlichem Titul gedacht werden; wiewol deren vil durch der Christen Hinlässigkeit und der Ungläubigen Gewalt wider zerbrochen oder sonst auss der Christen Gewalt genommen und entweicht seynd. Ja dise grosse

Bethlemische Kirchen ist auch offen (profaniert) und entheyliget, so vil als die Kirchen und den Chor antrifft. Aber die Krufft (Krypta, Höhle) under dem Chor, da (wo) unser Herr geborn, sambt dem zugehörigen Kloster ist noch alles verschlossen (gut verwahrt) und von aller Unsauberkeit der Ungläubigen gantz reyn. Als wir gen Bethlehem zu der Kirchen kamen, musst abermals ein jeder ein Meidin zu Zoll geben, dass er möcht darinn kommen. Da führt man uns erstlich an das Kloster in S. Katharina Cappell und gab ein jeder da ein halben Ducaten an das Gottshaus umb Kertzen. Da wurden uns abermal gleich wie zu Jerusalem brenned Kertzen in die Hand geben. Und nachdem man die Complet hat sungen, seynd wir mit der Procession durch die Kirchen gangen. Und neben dem Chor gegen Mittag ein Stegen ab under die Erden gangen in die Krufft, darinn Christus unser Heyland geboren ist. Das ist ein wunder schöne Cappell uberal mit Marmorstein besetzt. Hat zwen Altar und die Krippen dess Herren, darnach er nach seiner heylwürdigen Geburt für (anstelle von) das unvernünfftig Thierlein ist gelegt worden. Ist under einer grossen Felsen gegen Mittag und ist mit gar schönem Marmor eingefasst. Da in der einen Taffel S. Jeronymi Bildnus nit von Kunst, aber (sondern) auss Natur oder wie bass zu glauben auss Verschaffung (durch Wunderstab) Gottes) deutlich wirdt alles gemahlet gesehen. Denn es hat der heylig Mann so grosse Liebe und Andacht zu dess Herren Krippen gehabt, dass er in seinem Leben sich als ein unvernünfftig Thier dahin im Gebett hat gelegert und auch begert, man solt seinen Leib nach dem Absterben dahin begraben. So dann aber

seynd heyliger Leychnam hernach von Bethlehem gen Rom ist bracht worden, hat doch Gott wunderbarlich seines trewen Dieners Gleichnus und Figur den andern zu Gedechtnus in disem Marmor verlassen (hinterlassen). Von dannen seynd wir under der Erden durchgangen und gegen Mitternacht zu zweyen Krüften kommen. Die erst auff die rechte Hand, darin sollen etwann die Unschuldigen begraben seynd; die ander ist zur Lincken, darinn seynd S. Jeronymi, Eusebij und der heyligen Eustochij Begräbnus. Seynd alle drey von schönen Marmor; doch ist von ihren Heylighum (von ihrem heiligen Leib) nichts mehr da. Noch ein wenig bass (weiter) hinein da ist S. Hieronymi Wohnung gewesen; darinn er die heylig Schrift auss Hebreisch in das Latein gesetzt und vil herrlicher Bücher, zu lesen wol würdig, hat beschriben. Weiter gehet man under der Kirchen durch gegen Mitternacht und kombt zu einer langen Stegen, durch welche man in S. Katharina Cappell hinauff gehet, und da haben wir unser Procession geendet. Seynd bald darnach inn das Kloster, so auff Mitternacht an die Kirchen gebawen ist, gangen und mit den Barfusser Brüdern zu Morgen und zu Nacht mit einandern gessen. Thaten uns die Brüder gar gülich mit Essen und Trincken, als dann in denen Landen seynd mag. Dess Schlawens halb kan man nit jedem ein Beth nachtragen; ist genug dass einer under dem Tach mag Ruh finden, auff der Erden und wo es ist. Vertriben die Nacht fast (nahe) bey dess Herren Krippen und in S. Katharina Cappell.

(Fortsetzung folgt)

¹⁵ Die Mohammedaner dürfen keinen Wein geniessen; daher das geringe Interesse an Wein und der Mangel daran.

beitrag. Dabei werden die *Grundstruktur* entworfen und ihre *Einzelelemente* kurz dargestellt. Abschliessend ist von den Elementen zu sprechen, die sich in den vier Hochgebeten finden, aber in diesem Beitrag für die Kinderhochgebete nicht genannt wurden.

4.1 Die *Grundstruktur* des Hochgebetes für Kinder stimmt mit jener der vier Hochgebete überein, wobei «Sanctus» und Einsetzungsbericht zusammen mit dem abschliessenden Lobpreis gleichsam Gliederungselemente sind. Schematisch dargestellt:

— A — Sanctus — B — Einsetzungsbericht

— C — abschliessender Lobpreis

A = Einleitender Lobpreis Gottes (Präfation)
B = Weiterführender Lobpreis Gottes für das in Jesus Christus gewirkte Heil — oder: zum Einsetzungsbericht überleitende Bitte um Heiligung der Gaben.

C = (Gedächtnis des Erlösungswerkes Christi und) Bitte um fruchtbaren Empfang des Opfermahles zum Lobpreis Gottes

Wenn unter C das Gedächtnis des Erlösungswerkes Christi in Klammern gesetzt ist, so bedeutet das nicht, dass in einem Hochgebet auf diese zentrale Aussage verzichtet werden kann, sondern lediglich, dass sie nicht unbedingt nochmals zu erwähnen ist, falls sie im einleitenden bzw. weiterführenden Lobpreis (A + B) schon ausführlich gemacht wurde.

4.2 Zum einleitenden Lobpreis Gottes (A), zur *Präfation*, braucht nicht viel gesagt zu werden. Dass die Kinder (am besten) vor der Präfation selber Motive des Dankes nennen können, wird sich hoffentlich mehr und mehr einbürgern. Folgt auf das Sanctus ein weiterführender Lobpreis Gottes für das in Jesus Christus gewirkte Heil, so empfiehlt es sich, im Lobpreis der Präfation das Wirken des Vaters aufzuzeigen, wie es z. B. im vierten Hochgebet der Fall ist. Dabei ergibt sich eine gewisse Steigerung vom allgemeinen Heilshandeln Gottes zum besondern, in Jesus Christus, der «am Abend vor seinem Leiden...». Ist B jedoch vor allem zum Einsetzungsbericht überleitende Bitte um Heiligung der Gaben, so ist es angezeigt, die Präfation christologisch auszurichten.

4.3 Für den Teil zwischen Sanctus und Einsetzungsbericht (B = «Zwischenstück») ergeben sich folgende Möglichkeiten:

— Der Lobpreis der Präfation wird (als «Postsanctus») wieder aufgegriffen und weitergeführt. Dabei empfiehlt es sich, das, was Gott in Jesus Christus getan hat, zum Thema dieses Zwischenstückes zu machen. Wenn es auch kein Ding der Unmöglichkeit ist, zum Einsetzungsbericht durch eine Wandlungsepiklese

überzuleiten (vgl. dazu das vierte Hochgebet), so empfiehlt es sich doch, die Bitte um Heiligung der Gaben im «Gebet über die Gaben» (vor der Präfation) auszusprechen.

— Es ist aber auch sinnvoll, beim Grundgedanken des «Sanctus» anzuknüpfen, um Gott, der *heilig* ist, um die Heiligung der Gaben zu bitten (vgl. zweites Hochgebet, wo aber der Übergang vom Sanctus zur Bitte um Heiligung der Gaben offensichtlich zu kurz ausgefallen ist, so dass der Zusammenhang zwischen Sanctus und Wandlungsepiklese zu wenig deutlich ins Bewusstsein tritt). In ähnlicher Weise lässt sich die Aussage, dass Himmel und Erde von Gottes Herrlichkeit *erfüllt* sind, weiterführen, indem sie zur Bitte, Gott möge die Gaben mit seinem Geist erfüllen, überleitet.

4.4 Von grosser Bedeutung ist im Teil (C) zwischen Einsetzungsbericht und abschliessendem Lobpreis, dass von der Gegenwart des *Heilswerkes* Christi in der Eucharistie, vom *Empfang* der Gaben und der *Frucht* aus dem Kommunionempfang die Rede ist. Dabei mag es noch am ehesten angehen, die Gegenwart des Erlösungswerkes (Tod und Auferstehung Christi) nicht mehr (und sicher nicht mehr ausführlich) zu erwähnen, wenn die zentralen Heilstaten schon Gegenstand des Lobpreises vor oder nach dem Sanctus waren. Um so wichtiger ist die Kommunion*bitte*. Wenn auch die Dominante des Hochgebetes Lob und Dank sind — Leib und Blut Christi kann man letztlich nicht anders (als mit Zittern und Bangen) empfangen, damit ihre Kraft nicht an der Oberflächlichkeit oder Abgründigkeit des menschlichen Herzens zerbricht, sondern sich voll im Dienst am Mitmenschen auswirken kann zum Lob des Vaters. Auf diese Weise wird das Opfer Christi im Lobopfer der Kirche immer lebendig und Gott wohlgefällig sein — ein Gedanke, für den Kinder durchaus ansprechbar sind. Man denke nur daran, wie Kinder gerne bereit sind, andern eine Freude zu machen. Warum sollte die Eucharistiefeier nicht dazu führen, dass Kinder — anthropomorph gesprochen — Gott Freude bereiten oder — anders formuliert — sich darüber freuen, dass Gott ihnen hilft, so zu sein wie Jesus: von Herzen gut zu allen Menschen?

4.5 Der *abschliessende Lobpreis* (Doxologie) lautet bei allen vier Hochgebeten gleich: «Durch ihn und mit ihm und in ihm...» Er ist eine hochtheologische Formel, die in den drei Präpositionen «durch», «mit» und «in» zum Ausdruck bringt, dass Jesus Christus unser Mittler (durch) und Bruder (mit) ist, das Haupt seines Leibes, der Kirche (in). Als Hinführung der Kinder zur Gemeinde-Eu-

charistie wäre es zu begrüssen, wenn dieser bedeutsame Gehalt in verschiedenen Doxologien entfaltet werden könnte, wobei jeweils ein Gedanke aufgegriffen würde.

4.6 Nicht berücksichtigt sind unter den oben genannten Elementen der Gedanke der Einheit mit Papst und Bischof, der Gemeinschaft mit den Engeln und Heiligen, die Fürbitte für Lebende und Verstorbene. Möglicherweise enthält ein aufgrund der gemachten Überlegungen konzipiertes Hochgebet auch keine Bitte um Heiligung der Gaben (Wandlungsepiklese). Kann und darf man auf das alles einfach verzichten?

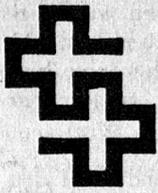
Blickt man — ein letztes Mal (!) — auf das Hochgebet Hippolyts, so möchte man, die Wandlungsepiklese ausgenommen, unbedenklich zustimmen. Doch hiesse es entscheidende Dimensionen der Eucharistie als Sakrament der Einheit und damit — im umfassenden Sinn — der Gemeinschaft der Heiligen vernachlässigen, wenn die genannten Elemente unberücksichtigt bleiben. Was ist da zu tun?

Eine Lösung könnte darin bestehen, dass die genannten Elemente in kurzen Wendungen wiedergegeben werden. Das ist jedoch ein gefährlicher Weg! Das Ergebnis wäre statt Entlastung zusätzliche Belastung des Gedankenganges, was bei Gebetstexten für Kinder wirklich nicht angezeigt ist. Es ist nicht zufällig, dass das kurze zweite Hochgebet für Kinder zu schwer ist.

Es bietet sich jedoch ein anderer Weg an. Wenn man einmal darauf verzichtet, alles im Hochgebet sagen zu wollen, und die Messfeier als «einziges Kultakt», bestehend aus Wortgottesdienst und Eucharistiefeier (Lit.-Konst. Art. 56), betrachtet, sollte die Lösung nicht allzu schwierig sein. Fürbitten, Gabengebet und Schlussgebet legen sich geradezu nahe, um in ihnen der gesamten Kirche, der Lebenden und Verstorbenen zu gedenken (Fürbitten), um für die Konsekration der Gaben zu bitten (Gabengebet) und um die Gemeinschaft mit allen Engeln und Heiligen, aber auch die Einheit mit der gesamten Kirche auszudrücken.

Freilich stellt sich damit eine weitere Aufgabe bei der Schaffung neuer Hochgebete: Es genügt nicht, nur Hochgebets-texte zu erarbeiten; gleichzeitig sind auch entsprechende Vorlagen für die Fürbitten, das Gaben- und das Schlussgebet bereitzustellen. In einer Zeit, die die Bedeutung der Partikulargemeinde so scharf erkennt, ist mit Nachdruck darauf zu achten, dass die Dimension der Universalität nicht verloren geht. Sonst verdrängt die Sekte die katholische Kirche.

Robert Trottmann



Entwurf zu einer Synodenvorlage der Sachkommission

«Mitverantwortung der Christen für die Missionen, die Dritte Welt und den Frieden»

Einleitung

Die Sachkommission 10 unterbreitet hiermit der Öffentlichkeit den Entwurf zu ihrer Synodenvorlage. Dazu sind folgende Feststellungen zu beachten:

1. Die Kommission muss diesen Entwurf früher abliefern, als es ihr ursprünglicher Zeitplan vorsah. Der Text ist deshalb nicht völlig ausgereift. Das hat jedoch den Vorteil, dass Reaktionen leichter in die spätere Vorlage eingearbeitet werden können. Unsere Kommission wird ihre überarbeitete Vorlage im März 1973 veröffentlichen. Dabei ist noch nicht entschieden, ob der überarbeitete Text wie der vorliegende aus drei getrennten Teilvorlagen bestehen wird, oder ob das Gesamthema zu einer einzigen Vorlage zusammengefasst werden soll.

2. Bei dieser Gelegenheit dankt die Kommission all jenen, die auf den im Frühjahr veröffentlichten Fragenkatalog reagiert haben. Diese Reaktionen wurden bei der Abfassung des hier vorliegenden Entwurfs so gut wie möglich berücksichtigt.

3. Nach Rahmenstatut Art. 11 sind für die Synode verschiedene Verfahrensweisen vorgesehen. Sie kann Grundlagenberichte verabschieden und veröffentlichen; sie kann in Fragen, welche nicht in den diözesanen Kompetenzbereich fallen, durch einen Beschluss dem Bischof beantragen, den zuständigen übergeordneten Stellen Empfehlungen zu unterbreiten; und sie kann im eigenen Zuständigkeitsbereich Entscheide fassen. Welche Verfahrensweise für die verschiedenen Abschnitte

dieser Vorlage vorgesehen ist, wird jeweils mit dem entsprechenden Buchstaben am Rande vermerkt: G = Grundlagenbericht, A = Aussprache, DE = Diözesane Entscheidung, E = Empfehlung.

4. Anregungen und Stellungnahmen, Kritiken und Gegenvorschläge zum vorliegenden Entwurf sind bis 31. Januar 1973 erbeten an das Sekretariat der Synode 72 des zuständigen Sekretariates:

Bistum Basel: Baselstrasse 58, 4500 Solothurn; Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur; Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen; Bistum Lausanne, Genf und Freiburg: Case postale, 1701 Fribourg; Bistum Sitten: 1950 Sitten.

Mitverantwortung der Christen für die Missionen Kirche als Mission

1 Die Lage der Kirche

G 1.1 Die Kirche als Weltkirche

Die Kirche ist durch ihre missionarischen Unternehmungen der ganzen Welt gegenwärtig geworden. In den letzten 300 Jahren haben westliche Völker durch die Herstellung von Wirtschafts- und Handelsbeziehungen politische Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen und damit die schicksalsschwere Einheit der Welt begründet. Im Rahmen dieser weltgeschichtlichen Vorgänge der Kolonisation geschah auch der grösste Teil der Missionierung der Völker. Beide Vorgänge haben manches gemeinsam und sind in vielem grundverschieden. Ist das Ergebnis der ersteren die Schicksals-Einheit der Welt, so ist die Folge der Missionierung die *Gegenwart der Kirche unter allen Völkern*. Die Kirche ist zur Weltkirche geworden.

G 1.2 Kirche in der Diaspora

Die Kirche, die auf der ganzen Welt gegenwärtig ist, befindet sich zugleich auf dem Wege, in der Weltöffentlichkeit zu einer *Minderheit* zu werden. Hinter der Missionierung der Völker steht zweifelsohne eine beachtliche Anstrengung der Kirche des Westens; doch scheint ihr der eigentliche Erfolg versagt geblieben zu sein: Die Kirchen in der Dritten Welt sind nicht zu ihrer wirklichen Eigenständigkeit («Neustiftung der einen Überlieferung») gelangt. Sie leben in vielfacher Abhängigkeit. Sie vermögen nicht, sich ihre eigene Form des kirchlichen Dienstes zu schaffen, noch sind sie imstande, die Mittel für die gemeinsamen Verpflichtungen aufzubringen. Umgekehrt scheint im Westen, der die Missionierung getragen hatte, die Initiative des Glaubens zu erlahmen: Überkommene missionarische Institutionen zerfallen. Der Kirche droht

die Gefahr der Emigration aus der derzeitigen Welt und ihrer Geschichte. Neue Aufbrüche des Glaubens da und dort können sich nicht zur Freiheit entfalten und wirken wenig überzeugend. Überall auf der Welt ist so die Kirche in die Diaspora der Missionssituation zurückgekehrt.

G 1.3 Fragwürdige Missionstätigkeit

Nach der Meinung vieler ist die Kirche heute in eine Krise geraten. Auch ihre Missionstätigkeit ist fragwürdig geworden. Durch ihre Selbstentfremdung in der Dritten Welt und durch den Umbruch im Westen wird die Kirche hier wie dort vor die unausweichliche *Notwendigkeit der gemeinsamen Umkehr und der gegenseitigen Verantwortung* gestellt.

Die Hoffnung, die viele Menschen auf die christliche Botschaft setzen, verlangt von der Kirche die Rückbesinnung auf Ziel und Verwirklichung ihres Auftrags. Die

Menschen erwarten von der Botschaft Christi Befreiung von der Macht des Bösen, das sowohl die Freiheit des einzelnen wie die strukturellen Verhältnisse verdirbt. Die Botschaft Jesu verheißt eine Gerechtigkeit und Brüderlichkeit unter den Menschen und bringt ihnen eine Antwort auf die Frage nach dem Sinn von Leben und Tod. Sie suchen in dieser Botschaft einen Weg zur Vollendung von Leben und Welt, die Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott. Sie erwarten letztlich von der Kirche eine glaubwürdige Antwort auf die Frage, «was es um den Menschen ist und worin seine volle Berufung liegt» (Missionsdekret des II. Vat. Konzils Nr. 8)¹. Sie fordern darum mit Recht, dass sich die Kirche angesichts der schweren Probleme, die sich der Menschheit stellen, um die Veränderung der Gesellschaft, um die Beseitigung der Ausbeutung und Verelendung des Menschen, um wirkliche Gerechtigkeit zwischen den Völkern bemüht.

G 1.4 Die Synode stellt sich diesen Erfordernissen der Zeit. Sie weicht weder der Wirklichkeit begangener Fehler noch unbequemen Fragen aus. Sie forscht in Gehorsam gegen das Wort Gottes nach dem Sinn des christlichen Auftrags in der Gegenwart. Sie versucht zu erkennen, was er für die Kirche der Schweiz bedeutet.

2 Der bleibende Auftrag

G 2.1 Stiftung und Neugründung

«Als das Werk vollendet war, das der Vater dem Sohn auf Erden aufgetragen hatte (vgl. Jo 17,4), wurde am Pfingsttag der Heilige Geist gesandt, auf dass er die Kirche immerfort heilige und die Gläubigen so durch Christus im einen Geiste Zugang hätten zum Vater» (vgl. Eph 2,18; Ad Gentes 4). In Gehorsam gegenüber ihrem Stifter und in der Kraft des Pfingstereignisses ist die Kirche zu allen Zeiten und auf allen Breitengraden der Erde in Mission. Aber das Gegenwärtigwerden der Kirche unter den Völkern ist nicht einfach Ausbreitung der Kirche, als gehe es um eine Ausdehnung ihrer Macht oder um die Angliederung eines neuen Verwaltungsbereiches. Vielmehr geschieht durch die Mission Stiftung und Neugründung. Wo immer das Wort Gottes verkündet wird und der Mensch zum Glauben kommt, wo immer die Gläubigen der Weisung Gottes Folge leisten und das

Mahl der Danksagung (Eucharistie) begehen, da wird Kirche gegründet. In den einzelnen so entstandenen Teilkirchen ist die eine Kirche Gottes gegenwärtig. «Von Christus her tut jedes Glied seinen Dienst nach den Aufgaben und Kräften, die einem jeden gegeben sind. So sorgen alle miteinander, dass der ganze Leib leben und wirken kann. So leben und wirken wir als die Gemeinde des Christus und sind einander in Liebe verbunden» (Eph 4,16).

G 2.2 Sammlung

Kirche gibt es nicht anders denn als Sammlung von Gläubigen, die sich zusammenfinden zum gemeinsamen Hören und Verantworten des Wortes, zum einstimmigen Bekennen des Gottesnamens, zum Begehen des Herrenmahles, zum gegenseitigen Dienst (vgl. SaKo 4, Kirche als Gemeinschaft). Was die Schrift vom einzelnen Gläubigen sagt, gilt auch von den Kirchen: Eine trage der andern Last (Gal 6,2). Keine suche bloss das ihre, sondern was für die andere gut ist (1 Kor 10,24). Keine der Kirchen ist nur in eigener Sache verantwortlich. Schicksal und Auftrag der andern Kirche gehört mit zu ihrer Sache: «Eine jede (Kirche) hat den Raum ihrer Liebe bis zu den Grenzen der Erde hin auszuweiten und die Sorge für jene, die in der Ferne leben, wie für jene, die ihre Mitglieder sind, auf sich zu nehmen (Ad Gentes, 37).

G 2.3 Sendung

Die sich zusammenfinden, tun es, um sich von Christus beauftragen zu lassen mit dem Zeugnis für die Menschen. Sich dem Handeln Gottes zur Verfügung zu halten und es mitzuvollziehen, macht das Wesen der Kirche aus.

Die Sendung der Kirche hat *zwei Dimensionen*. Einerseits verkündet die Kirche kraft ihrer Beauftragung Christus, den Auferstandenen, als den Anfang und das Urbild der vom Geiste Gottes in ihrer Einheit wiederhergestellten Menschheit. Andererseits beteiligt sich die Kirche an den Bemühungen, die Verhältnisse so zu verändern, dass sie echtes Menschsein ermöglichen. So stehen auch Entwicklung und Frieden auf der Tagesordnung der Kirche. Beide Dimensionen haben ihre Eigenständigkeit, keine ist durch die andere ersetzbar. Die Verkündigung des Wortes kann nicht auf die Veränderung der Verhältnisse reduziert werden, oder umgekehrt.

Auf je verschiedene Weise geht es in beiden um die *Befreiung des Menschen*. Wo immer auf der Welt Kirche entsteht, ist sie gesandt zum Dienst an der Befreiung des Menschen von innerer und äusserer Knechtschaft, um ihn frei zu machen für die gottgewollte Verwirklichung seines vollen Menschseins. Christus hat sich sei-

ne Kirche gesammelt, um sie mit der Wahrung dieser Freiheit zu betrauen. Das macht nicht nur ihre Sendung aus, das ist vielmehr der Grund ihres Daseins. Wenn sie durch Verkündigung des Wortes und durch Weltveränderung Anwalt der Freiheit ist, dann hält sie sich in der Nachfolge Gottes, der in Jesus zuerst und endgültig die Freiheit des Menschen eröffnet hat.

Indem die Kirche ihrer Sendung gemäss wider die Knechtung des Menschen aufsteht, legt sie den Grund zur Hoffnung auf jene Befreiung, die Frieden ohne Gefährdung bedeuten wird. Alle über die Welt hin zerstreuten Kirchen haben als kleine Herde Gottes diese gemeinsame Sorge: *Zeichen solcher Freiheit* zu sein. Diese an ihrem jeweiligen Ort zu verwirklichen und zugleich mitzuwirken, dass die andern Kirchen anderswo sie ebenfalls wahrnehmen — das ist die Sendung der Kirche. Darin glauben wir uns in Übereinstimmung und Gemeinschaft mit allen Christen.

3 Die Mitverantwortung der Kirche in der Schweiz

G 3.1 Die Mitverantwortung

Die Kirche der Schweiz ist Kirche in dem Masse, in dem sie ihre Sendung lebt, d. h. ihren missionarischen Auftrag wahrnimmt. Aus einer Neubesinnung auf das Wesen und den weltumspannenden Auftrag der Kirche — dem auch sie als Kirche verpflichtet ist — wird ihr der Mut zu missionarischer Erneuerung erwachsen (Ad Gentes, 35 und 37). Die konkreten Reformen und strukturellen Änderungen, denen die Kirche in der Schweiz nicht ausweichen darf, werden in dem Masse Ausdruck einer geistigen Neuorientierung sein, als sie in einem Klima des Verstehens und des Verzichtes auf Macht erfolgen.

Das Engagement, welches aus dieser Verantwortung erwächst, muss sich in echter Partnerschaft mit den Kirchen und Staaten der Dritten Welt verwirklichen, in dauernder Respektierung ihrer Selbstständigkeit und Selbstbestimmung.

3.1.1 Jeder Gläubige ist als Mitmensch und gemäss christlicher Brüderlichkeit zu weltweiter Solidarität berufen. In einer Welt, in welcher der Fernste zum Nächsten geworden ist, heisst Nächstenliebe Verantwortung auch für den Fernsten. Die Verwirklichung dieser Solidarität vollzieht sich nicht bloss in individuellen, sondern viel mehr noch in gemeinschaftlichen Formen, in ökumenischer Partnerschaft und auch in Zusammenarbeit mit nichtkirchlich orientierten Personen und Gremien.

¹ Wir gebrauchen folgende Abkürzungen: Dekret über die Hirten Sorge der Bischöfe des II. Vat. Konzils: Christus Dominus; Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche: Ad Gentes; Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute: Gaudium et spes; Enzyklika Pauls VI.: Populorum progressio; Brief Pauls VI. an Kardinal Roy: «Octogesima adveniens»

3.1.2 *Die Pfarrei* ist die am Orte sich wirklichsende Kirchengemeinde Gottes; sie ist Kirche konkret. Als solche hat sie Anteil am weltweiten Auftrag der Kirche; ginge sie bloss in internen Aufgaben auf, würde sie ihrer Berufung nicht gerecht.

3.1.3 *Die Diözese* hat in der Theologie der Teilkirchen durch das Zweite Vatikanische Konzil eine vertiefte Grundlage ihrer Verpflichtung für die zwischenkirchliche Zusammenarbeit mit andern Teilkirchen und mit der Gesamtheit der Teilkirchen erhalten. Jede Diözese ist Teilkirche, «in welcher die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche wahrhaft wirkt und gegenwärtig ist» (Christus Dominus, 11).

3.1.4 *Die Kirche in der Schweiz* trägt, zusammen mit der schweizerischen Bischofskonferenz, die Verantwortung, dass die individuellen, pfarreilichen, diözesanen und kirchlich-nationalen Initiativen sinnvoll koordiniert und zu einer zielstrebigsten Zusammenarbeit geführt werden und dass sich der schweizerische Beitrag auf internationaler Ebene in eine Gesamtplanung einfügt.

3.2 Die Bewusstseinsbildung

Erste Voraussetzung, dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist eine Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen, die Bildung eines wachen missionarischen Gewissens bei den einzelnen Christen, bei den Priestern und Bischöfen.

DE 3.2.1 *Die Bischofskonferenz* trägt die erste Verantwortung, sich neben internen Fragen auch intensiv mit den Fragen und Problemen der übrigen Ortskirchen, besonders jener in Afrika, Asien und Lateinamerika, auf Grund regelmässiger und solider Informationen zu befassen. An ihr ist es, Impulse und Initiativen für die gesamte missionarische Bewusstseinsbildung innerhalb der katholischen Kirche der Schweiz in engster Zusammenarbeit mit den Kirchen und Gremien unseres Landes aufzunehmen und weiterzugeben.

DE 3.2.2 *Die Bischöfe* sind kraft des universalen Charakters ihres Amtes dafür besorgt, dass die verantwortlichen Priester und Laien ihrer Diözese in den Bildungs- und Aktionsprogrammen auf allen Ebenen kirchlicher Tätigkeit die vielfältige Wirklichkeit einer weltweiten Kirche voll berücksichtigen.

DE 3.2.3 *Die Pfarreien* tragen, infolge ihrer bevorzugten Situation, an der missionarischen Verantwortung in besonderer Weise mit. Als einzige kirchliche Institutionen, welche in unserem Lande Kirchensteuern erheben, verfügen sie als Gesamtheit über Mittel, deren Verwendung angesichts der Weltlage und im Sinne

eines neuen Kirchenverständnisses auf keinen Fall mehr ausschliesslich pfarreintern vorgenommen werden darf. Die Bildung eines neuen Kirchen- und Weltverständnisses im Rahmen der Pfarreien ist von erstrangiger Bedeutung, auch im Hinblick darauf, dass in der Schweiz die Pfarreien an den Hebeln der kirchlichen Finanzmittel sind.

DE 3.2.4 *Jeder Getaufte* hat auf Grund seiner Berufung zur Solidarität auch eine entsprechende Informationspflicht. Der Schweizer hat im allgemeinen von der gesellschaftlichen und kirchlichen Wirklichkeit in der Dritten Welt eine mangelhafte und unzutreffende Vorstellung; eine Korrektur dieser überholten Vorstellung kann nur durch regelmässige Verarbeitung solider Informationen erzielt werden.

4 Konkrete Aufgaben

Die missionarische Dienstleistung der Schweizer Kirche an den Ortskirchen der Dritten Welt umfasst drei Funktionen: Zwischenkirchliche Kommunikation, Personalvermittlung und Finanzvermittlung.

E 4.1 Zwischenkirchliche Kommunikation

Der gegenseitige Informationsaustausch der Ortskirche Schweiz mit den Kirchen in der Dritten Welt ist notwendige Grundlage für die allseitige Bewusstseinsbildung, für fach- und situationsgerechte Dienstleistung, für gegenseitige Ermutigung und Hilfe. Durch ein übergeordnetes Organ (siehe 4.4.3) sorgt die schweizerische Bischofskonferenz dafür, dass die Träger dieser Aufgabe inskünftig engstens zusammenarbeiten. Wo die Vielfalt der Träger dieser zwischenkirchlichen Kommunikation abträglich ist, muss radikal auf Zusammenlegung gedrängt werden. Insbesondere sind die Hilfswerke (Fastenopfer, päpstliche Missionswerke usw.) aufzufordern, ihre Bildungs- und Informationsprogramme koordiniert an Pfarreien und Öffentlichkeit abzugeben und sich auf ein abgestimmtes Jahresprogramm mit sich gegenseitig ergänzenden Dokumentationen zu einigen.

Die Missionsinstitute werden ersucht, ihre Informationspolitik über die Probleme und Aufgaben der Kirche in der Welt, über ihr eigenes Missionsschaffen und über die Verwendung ihrer Sammelgelder durch offene Rechenschaftsberichte zu verbessern und zu konzentrieren. Die Berichterstattung über Mission und Dritte Welt erfordert spezialisierte Pressefachleute. Die Synode erwartet von den Verantwortlichen, dass solche Spezialisten beigezogen werden, denen auch die nötigen Mittel für den Aufbau einer echten Kommunikation unter den Kirchen und unter den Völkern und für die sachgemäs-

se Verbreitung der Information zur Verfügung gestellt werden müssen.

E 4.2 Personalvermittlung

Auf die Vermittlung von Personal für Aufgaben der Missions- und Entwicklungshilfe in der Dritten Welt sind die Missionsinstitute, die Arbeitsstelle für Fidei-Donum-Priester und die Laienhelferwerke spezialisiert. Sie bedürfen jedoch zur koordinierten Erfüllung ihrer wichtigen Aufgabe des zwischenkirchlichen Dienstes der notwendigen strukturellen Eingliederung in der Schweizer Kirche und deren finanzielle Mitträgerschaft. Diese beiden Aufgaben sind ebenfalls innerhalb des unter 4.4.3 vorgeschlagenen Organs zu lösen, wobei namentlich die Kirchengemeinden finanziell mitwirken mögen, dass jedem Schweizer Missionar (inkl. Ordensleute und Laienhelfer) an die Existenzgrundlage und an die Erfüllung seiner Aufgabe ein bestimmter jährlicher Betrag durch die Schweizer Kirche zur Verfügung gestellt werden kann. Dieser Betrag an die Schweizer Missionare bedeutet eine finanzielle Entlastung der betreffenden Missionsdiözesen und ist darum gleichzeitig ein direkter Beitrag an die materiell benachteiligten Ortskirchen der Dritten Welt. Auch für die volle Wiedereingliederung in die Schweizer Kirche bei ihrer Rückkehr ist Vorsorge zu treffen.

Die Pfarreien und Diözesen müssen Geistliche und Laien für den Einsatz in den Missionsgebieten gewinnen. Es ist ebenfalls ihre Aufgabe, Leute aus diesen Gebieten bei ihnen gut aufzunehmen.

E 4.3 Finanzvermittlung

Für die Finanzvermittlung waren seit vielen Jahren die Missionsinstitute bemüht; in jüngster Zeit haben sich dafür andere Hilfswerke spezialisiert. Diese Hilfswerke tragen zur Entlastung der Missionsinstitute bei, hingegen konnte bis anhin keine Lösung gefunden werden, dass die Missionsinstitute auf ihre eigenen Sammlungen verzichten könnten. Bischofskonferenz, Diözesen und Pfarreien sind aufgefordert, mit den Missionsgesellschaften und Hilfswerken zusammen wirksame Wege für die nötige Konzentration der Finanzvermittlung zu suchen.

Die Kirchengemeinden werden ersucht, je nach Leistungsfähigkeit, einen jährlichen Budgetbetrag für Missions-, Sozial- und Entwicklungshilfe einzusetzen, wobei empfohlen wird, die von den Hilfswerken in Zusammenarbeit mit dem Missionsrat geschaffene Projektservicestelle zu benützen.

4.4 Die Organe

Eine grundlegende missionarische Erneuerung und ein wirksamer zwischenkirchli-

cher Dienst erwachsen zwar nur aus geistiger Umkehr; sie bedürfen jedoch zur Verwirklichung der erkannten Ziele auch der entsprechenden Organe.

DE 4.4.1 Auf Pfarrei-Ebene tragen Klerus, Pfarrei- und Kirchengemeinderat die erste Verantwortung für die missionarische Bewusstseinsbildung und den zwischenkirchlichen Dienst. Sie werden daher ersucht, ein *pfarreiliches Organ für Mission und Dritte Welt* zu schaffen, dem es unter der Leitung eines Mitgliedes des Pfarreirates obliegt,

— die Pfarreiangehörigen in geeigneter Weise mit dem Welt- und Missionsgeschehen zu konfrontieren;

— die Initiativen der nationalen und diözesanen Missionsorgane auf die Pfarrei-Ebene zu transponieren;

— die Pfarreiangehörigen und die Pfarrei als Ganzes zu aktiver Teilnahme am zwischenkirchlichen Dienst der Kommunikation, der Personal- und Finanzvermittlung zu gewinnen;

— mit ähnlichen lokalen Gremien der andern Kirchen ökumenisch zusammenzuarbeiten;

— die Mitarbeit der Pfarrei in die gesamtschweizerischen Bemühungen zu integrieren.

DE 4.4.2 Auf Diözesan-Ebene sind diözesane Kommissionen für Mission und Dritte Welt zu schaffen, welche unter der Leitung eines Bischofsvikars oder eines bischöflichen Delegierten stehen. Diesen Kommissionen obliegen, in ständiger Zusammenarbeit mit Bischof und Ordinariat, insbesondere die folgenden Aufgaben:

— Verantwortung für die missionarische Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen des Bistums;

— Integration des Missionsanliegens in die Gesamtpastoral;

— missionarische Information und Weiterbildung des Klerus;

— Mitverantwortung in der Personal- und Finanzvermittlung im Sinne des zwischenkirchlichen Dienstes;

— Festlegung der diözesanen Politik in den nationalen Dienstleistungsorganisationen (Caritas in bezug auf die Auslandshilfe, Fastenopfer, Fidei Donum, Missionsrat, päpstliche Missionswerke usw.);

— Wahrnehmung der permanenten Delegation in diesen nationalen Dienstleistungsorganisationen;

— die ökumenische Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien der andern Kirchen.

DE 4.4.3 Auf Landesebene ist in direkter Unterstellung unter die Bischofskonferenz ein übergeordnetes Organ zu

schaffen (nationaler Rat, Versammlung von Delegierten), welchem die Planung, Koordination und Kontrolle der gesamten Dienstleistung der Schweizer Kirche für Mission, Entwicklung und Frieden, die Verantwortung für eine wirksame Zusammenarbeit und Arbeitsteilung der oben angeführten Funktionsträger, ferner die Kooperation mit kirchlichen und nichtkirchlichen Gremien gleicher oder ähnlicher Zielsetzung, obliegt.

Dieses Organ ist gegenüber der ganzen Schweizer Kirche verantwortlich; innerhalb dieses Organs ist den Sprachgruppen unseres Landes die für ihre Arbeit nötige Selbständigkeit zu gewährleisten.

E 4.5 Ökumene im missionarischen Dienst

Die Konkurrenz der Kirchen widerspricht dem innersten Wesen der Frohen Botschaft und entstellt in der Begegnung mit der nicht-christlichen Welt immer neu das Zeugnis für Christus, der nicht zerteilt ist. Die bereits bestehenden Missionsinstitutionen und -werke und die zu schaffenden Organe auf pfarreilicher, diözesaner und nationaler Ebene sind gehalten, innerhalb ihres Wirkbereiches ein ökumenisches Klima zu schaffen, welches eine optimale Ökumene des missionarischen Dienstes ermöglicht.

1 Mitverantwortung der Christen für die Dritte Welt

A 1.1 Grundsätzliche Überlegungen

«Der Abstand der aufsteigenden Völker und häufig auch ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von den reicheren Völkern, die sich schneller weiter entwickeln, wächst ... Daher erheben sehr viele heftig Anspruch auf jene Güter, die ihnen nach ihrer empfundenen Überzeugung durch Ungerechtigkeit oder falsche Verteilung vorenthalten werden» (Gaudium et Spes, 9). Auch «indem sie an die reicheren Völker» appellieren, richten sich die hungernden Völker an uns und unsere christlichen Gemeinschaften in der Schweiz (Enzyklika *Populorum Progressio* Nr. 3).

A 1.2 Unsere Verantwortung, ein Zustand der Sünde

Da der Grossteil der abendländischen — reichen — Völker christlich ist, müssen wir es als ein Ärgernis empfinden, dass die Regierungen dieser Länder keine wirksamere und gerechtere Politik gegenüber den unterentwickelten Ländern betreiben. Wir sind alle Helfershelfer dieser Untätigkeit und dieses Egoismus, denn oft ist der unausgesprochene Beweggrund unserer politischen Zielstreben einzig und allein das Verlangen nach Verbesserung unseres eigenen Wohlstandes. «Es

ist zu leicht, die Verantwortung für die Ungerechtigkeiten auf die anderen abzuwälzen, wenn man sich nicht zugleich selber fragt, wie man daran teilnimmt und wie zuerst die persönliche Umkehr nötig ist» (Brief Papst Pauls VI. an Kardinal Roy, Oct. adv. 48).

A 1.3 Eine mutige Intervention der Synode ist nötig

Die Schwierigkeiten der katholischen Kirche, die Fragen und die Zweifel unserer Jugend erklären sich heute grossteils durch die Tatsache, dass wir unsere Verantwortung den Entwicklungsländern gegenüber noch nicht ernst genommen haben. Diese Verantwortung gründet auf der Einheit und Zusammengehörigkeit des Menschengeschlechts, aufgewertet durch die alleinige Vaterschaft Gottes und die alleinige Erlösung in Jesus Christus. Die Synode ist der Meinung, dass die Glaubwürdigkeit des katholischen Glaubens in unserem Land von der Bereitschaft abhängt, diese Forderungen zu verstehen und sie in die Tat umzusetzen.

2 Die falschen Haltungen ausmerzen

A 2.1 Die Überheblichkeit

Wollen wir unsere Verantwortung den Menschen und Völkern der Entwicklungsländer gegenüber ausüben, dann ist es nötig, diesen mit Wohlwollen und in aufrichtiger Liebe zu begegnen. Folglich müssen gewisse Haltungen neu überdacht werden:

2.1.1 Der Abendländer hat lange Zeit geglaubt, den Völkern der Entwicklungsländer die Zivilisation bringen zu müssen, indem er ihnen die seine aufgezwungen hat.

2.1.2 Die Vorurteile sind derart fest in uns verankert, dass wir die Ausländer in unserem Land herablassend und abweisend, mit einer Art Rassismus, behandeln. Wir sind mitverantwortlich für die Ausmerzungen solcher Haltungen und ihrer Folgen. Wir müssen im Gebet und im Glaubensleben den Sinn der Ausdrücke, wie «Kinder des gleichen Vaters» oder «Brüder in Christus» finden.

A 2.2 Die Selbstgefälligkeit

Die Entfernung der Entwicklungsländer sowie die Vielschichtigkeit der gestellten Probleme führen bei vielen Leuten dazu, dass sie gerne zugeben, man müsse für sie etwas tun, aber einige fügen sogleich hinzu, dass sie sich selber dafür genug einsetzen.

2.2.1 Zwei besondere Begleitumstände begünstigen die Entwicklung dieser Haltung in der Schweiz:

— Man sagt, die Schweiz sei nie eine Kolonialmacht gewesen, und sie trage deshalb keine Verantwortung für die Armut in der Dritten Welt. Man vergisst aber dabei, dass sie nicht wenig dazu beiträgt, eine wirtschaftliche und finanzielle Vorherrschaft auf die Entwicklungsländer aufrecht zu erhalten. Und sie tut es immer von neuem,

— indem sie sich am Waffenhandel oder an der Bildung grosser Trusts beteiligt;
— indem sie den Profiten einen sicheren Hort bietet, die anstatt in den Entwicklungsländern wieder investiert zu werden, uns nur bereichern;

— indem wir bestimmten Produkten aus den Entwicklungsländern die Grenzen schliessen;

— indem wir uns an den Währungsvorteilen der reichen Nationen beteiligen usw.

— Indem wir diese Vorherrschaftsstellung unterstützen und aufrechterhalten, verhindert unser Land die normale Entwicklung der ärmeren Länder und trägt dazu bei, jene Probleme und Schwierigkeiten zu schaffen, die sie heute kennen.

— Das Neutralitätsstatut unseres Landes erscheint manchmal als weiterer Beweggrund, sich von den Bemühungen für eine solidarische Politik zugunsten der Entwicklungsländer fernzuhalten. Trotzdem können wir uns — da mitverantwortlich für die Völkerfamilie — unserer Verpflichtung nicht entziehen, durch unsere Politik darauf hin zu wirken, «die Einzelinteressen der weiteren Sicht des Allgemeinwohls unterzuordnen» (Paul VI., Rede an das Internationale Arbeitsamt).

2.2.2 Diese Haltung der Selbstgefälligkeit ist um so weniger berechtigt, als der Einsatz der Schweiz für die Dritte Welt im Vergleich zu unserem nationalen Reichtum, zu den Gewinnen, die wir aus den Handelsbeziehungen mit dieser erzielen, und zu den Anstrengungen anderer Länder klein ist.

A 2.3 Falsche Einstellung der Politik gegenüber

Bei der Ausübung unserer Mitverantwortung gegenüber der Dritten Welt werden wir unweigerlich mit der politischen Dimension unseres Einsatzes konfrontiert. Zwei Gefahren sind zu vermeiden:

2.3.1 Eine Haltung des Unvermögens und der Verantwortungslosigkeit

Viele Katholiken fühlen sich für die politischen und wirtschaftlichen Entscheide ihrer kantonalen oder eidgenössischen Behörden nicht verantwortlich. Haben sie nicht die Erfahrung machen müssen, den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Behörden gegenüber ihren Standpunkt nur schwerlich oder überhaupt nicht klar machen zu können? Sogar im Fall der reli-

giösen Autorität, die sich doch besonders um die Verbundenheit mit ihren Gläubigen bemüht, gibt es Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten. Mehr noch. Ist der Verlauf der Geschehnisse nicht vorwiegend abhängig von Entscheiden, die ausserhalb unseres Landes gefällt werden? Trotzdem müssen wir überzeugt sein, dass unser Verhalten auf politischer Ebene Folgen zeitigt, so dass man sagen kann, sich selber zu verändern sei schon eine politische Tat.

2.3.2 Der bedingungslose politische Einsatz

Im Gegensatz zur traditionellen Haltung — Distanz und Misstrauen der Politik gegenüber — bestehen (im allgemeinen jüngere) Gläubige auf die unerbittliche Notwendigkeit, gewisse Reformen vorzunehmen oder bestimmte Einrichtungen ins Leben zu rufen, um eine bessere Welt zu ermöglichen. Sie nehmen dann an jener politischen Bewegung teil, die sich eine solche Aufgabe gestellt zu haben scheint. Diese bedingungslose Mitarbeit verleitet einige sogar dazu, die Urteile einer solchen Bewegung zu übernehmen und sie dem in der Kirche gelebten Evangelium vorzuziehen. Der christliche Grundgedanke ihres Handelns bleibt dann verborgen. Der Christ läuft sogar Gefahr, «sich in ein System hineinzwingen zu lassen, dessen Grenzen und Totalitätsanspruch ihm zu spät bewusst zu werden drohen» (Brief Pauls VI. an Kardinal Roy, Nr. 28).

Wer in seinem Glauben seine persönliche Verantwortung und seine Mitverantwortung gegenüber der Dritten Welt leben will, sieht sich selber in einer Grosszahl von Vorurteilen befangen. Sie machen es ihm schwer, in einer gegebenen Situation die richtige Haltung einzunehmen. Der Christ muss «sich seiner Beweggründe klar werden und die erstrebten Ziele in einem grösseren Zusammenhang sehen, damit er die Gefahr egoistischer Sonderinteressen und totalitärer Gewalttätigkeit vermeidet» (Brief Pauls VI. an Kardinal Roy, Nr. 49). Das ist die Aufgabe sorgfältiger Beurteilung und Entscheidung.

3 Kriterien christlichen Handelns

A 3.1 Begriffsbestimmung

Der Christ muss also in den Gegebenheiten, in denen er sich befindet, die Lehren des Glaubens erkennen lernen: Dazu verhelfen ihm sowohl die Erleuchtung aus der Frohbotschaft durch das kirchliche Lehramt auf sozialem Gebiet, als auch die Erkenntnis der Wirklichkeit durch die menschlichen Wissenschaften. Er prüft sich durch ein Gespräch im Schosse der Kirche als auch mit allen Menschen guten Willens. Er kommt dann zur Entscheidung, d. h. zum Entschluss, diese Tat in dieser Gegebenheit auszuführen.

A 3.2 Wertmesser der christlichen Unterscheidung

Die Synode hält es für richtig, dass von jenen Leuten, die ihren Einsatz den Werten des Evangeliums entsprechend gestalten wollen, folgende Kriterien in Betracht zu ziehen sind:

3.2.1 Sorge um eine wirksame Solidarität

Die Zusammengehörigkeit schliesst das Teilen in sich. Jeder muss sich also immer wieder fragen und in seiner Familien-, Pfarr-, Berufs- und Heimatgemeinschaft nach jener konkreten Art suchen, mit der er diese Forderung erfüllt.

3.2.2 Die Sorge um die Menschen

Einer der Vorwürfe, den man der gegenwärtigen Organisation der Gesellschaft macht, ist dieser, dass sie den Menschen verschiedentlich opfert. Nun aber ist für den Christen «jeder Mensch mein Bruder» (Paul VI., Thema des Weltfriedentages 1971), und er muss davon Zeugniss ablegen.

3.2.3 Das Wissen um unsere Mitverantwortung

Die verschiedenen christlichen Gemeinschaften müssen sich die Frage stellen über den Sinn der Mitverantwortung, die sie der Dritten Welt gegenüber haben.

3.2.4 Die Sorge um die Wahrheit

Die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Institutionen unseres Erwerbslebens, unseres Landes und der Welt gehören zu einem System, das für viele Menschen Ungerechtigkeit und Armut verursacht. Sie müssen geändert werden, was es uns auch kosten mag. Jünger dessen, der sich selber als «den Weg, die Wahrheit und das Leben» bezeichnet hat, muss uns unsere Sorge, alle Menschen zur Wahrheit und zum Leben gelangen zu sehen, zur Einsicht bringen, dass die Völker in der Dritten Welt zum Teil Opfer der wirtschaftlichen Entwicklung und unseres Wohlstandes sind.

3.2.5 Die Suche nach der geistigen Freiheit

Viele Versuche, die Probleme der Dritten Welt zu beheben, sind zum Scheitern verurteilt, weil sie fast ausnahmslos ihr Vertrauen in (sicher notwendige) technische Massnahmen haben, aber es unterlassen, das Übel an der Wurzel zu fassen. Der Mensch, gefangen in seinem Egoismus, verkehrt die besten Einrichtungen zu seinem eigenen Vorteil. Selbst die revolutionären Reformen und Programme werden wenig helfen, eine gerechtere Welt herbeizuführen, solange wir nicht jene geistige Freiheit erlangt haben, die uns von uns selber frei macht und einzig mit Christus verbindet.

3.3 Im Licht dieser Kriterien sind die christlichen Gemeinschaften der Schweiz

eingeladen, den Einsatz der verschiedenen Mittel zu überprüfen, die ihnen zur Verfügung stehen, um die Mitverantwortung gegenüber der Dritten Welt zu übernehmen.

Konkrete Vorschläge

G 4 Vorbemerkungen

Nach den christlichen Motivierungen wollen wir uns den konkreten Massnahmen zuwenden. Mit den Realitäten konfrontiert, ziehen wir zwei Schlüsse:

— Geldsammeln allein löst die Probleme nicht: Langfristig können nur Gesinnungswandel und die damit verbundenen sozialen und politischen Veränderungen Lösungen herbeiführen. Eine solche Umwandlung der Gesellschaft kann nur durch internationale Zusammenarbeit erreicht werden.

— Von der Entwicklung der Dritten Welt hängt die Zukunft der Menschheit ab; sie ist gleichbedeutend mit Frieden.

Durch innere Wandlungen, die uns möglich sind, müssen wir die Dimension dieses Problems begreifen lernen und uns anstrengen, mit Hilfe dieser Bewusstwerdung in vier Gebieten konkret zu handeln:

Information, Erziehung, konkrete Einsätze, ökumenische Zusammenarbeit.

4.1 Information

E 4.1.1 Wir brauchen dringend eine bessere kritische Information über die Dritte Welt. Durch ihre Präsenz in der Dritten Welt kann die Kirche zur besseren Information der Schweizer einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie authentische «Volkvertreter» aus diesen Ländern bei uns zu Worte kommen lässt. Die katholischen Tageszeitungen, Zeitschriften, Pfarrblätter sowie die religiösen Sendungen am Radio und Fernsehen sollten dieser Aufgabe in Zukunft besser gerecht werden. In der Synodenvorlage zu Thema 12 «Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit» sollte dieser Aufgabe besondere Beachtung geschenkt werden. Besser unterstützt sollten auch die Informationsbemühungen von Organisationen und Bewegungen werden, die sich mit Fragen der Dritten Welt befassen.

DE 4.1.2 Deshalb fordert die Synode auch aus dem Gesichtspunkt der Dritte-Welt-Problematik die Schaffung eines nationalen Rates (siehe Punkt 4.4.3 unserer Missionsvorlage). Hinsichtlich der die Dritte Welt betreffenden Probleme wäre es eine besondere Aufgabe, unter Ausnutzung der Arbeit anderer Stellen, namentlich der «Informationsstelle Dritte Welt»

(von Fastenopfer, Brot für Brüder, Swiss-aid und Helvetas geschaffen), kritische wie informative Beiträge zu veröffentlichen und eine Beurteilung aus christlicher Sicht beizubringen.

DE 4.1.3 Ausserdem ist im Bistum eine Kommission «Mission und Dritte Welt» zu bilden (ein Wunsch des II. Vat. Konzils), welche im Pastoralrat vertreten ist und die Aufgabe hat, die Diözese mit den realen — nicht nur den finanziellen — Problemen der Dritten Welt zu konfrontieren.

G 4.2 Erziehung

Ihr Ziel ist die gesamt menschliche Bildung des Christen, um sich als Menschen wie als Christen zu einem immer deutlicheren Bewusstsein der grossen Weltprobleme, der Forderungen nach Gerechtigkeit in ihrer internationalen Verflechtung zu führen. Eine beständige Fortbildung in allen Schichten und Gruppierungen ist daher unerlässlich. Sie allein verhindert ein überhebliches und anmassendes Denken und ermöglicht so den Weg zu echter Partnerschaft.

Deshalb fordert die Synode die Christen auf:

DE 4.2.1 In ihren Familien die Achtung vor dem Menschen und seiner Umwelt zu pflegen und zu fördern sowie das Verantwortungsgefühl für die Mitmenschen, besonders für die nicht oder schlecht in unsere Gesellschaft integrierten Personen, und für die Gemeinschaft zu wecken.

DE 4.2.2 Als Lehrer in Schulen aller Stufen Unterrichtsmethoden und Lehrmittel auf ihre Nützlichkeit zur Weckung einer weltweiten Verantwortung zu überprüfen, wobei der unter Punkt 4.1.2 genannte Rat durch entsprechende Untersuchungen die nötigen Unterlagen bereitzustellen hätte.

DE 4.2.3 In allen Gemeinschaften, namentlich auf beruflicher, kultureller und pfarreilicher Ebene, Toleranz, gegenseitiges Verstehenlernen und Grosszügigkeit im Einsatz füreinander einzuüben.

DE 4.2.4 In der Erziehungs- und Bildungsarbeit den nur personal-ethischen Bereich zu überschreiten und eine kritische Beurteilung der politischen Strukturen, der politischen und gesellschaftlichen Institutionen und der internationalen Beziehungen einzuüben.

4.2.5 Ausserdem sollten Kaderkurse eingerichtet werden für jene, die besonders mit dieser Problematik konfrontiert sind. Sie müssten im Auftrag des in Punkt 4.4.3 unserer Missionsvorlage genannten Rates durchgeführt werden. In erster Linie sollen dazu eingeladen werden:

— Gemeindepriester, Missionare, Ordensschwwestern, Leiter und Mitglieder katholischer Organisationen;

— Lehrkräfte, katholische Erzieher, Verantwortliche in den Massenmedien;

— Beamte aller Stufen, Vertreter der privaten Bewegungen für die Dritte Welt.

DE 4.2.6 Die Auseinandersetzung mit den Empfehlungen und Hilfen, welche die «Erklärung von Bern» für diese Bildungsarbeit veröffentlichte, wird den Schweizer Katholiken von der Synode für diese Arbeit der Bewusstseinsbildung besonders empfohlen.

E 4.3 Konkrete Einsätze

«Es genügt nicht, Grundsätze zu vertreten, Absichten zu beteuern, schreiende Ungerechtigkeiten anzuklagen und prophetische Unheilsrufe auszustossen. Solche Reden haben nur dann wirkliches Gewicht, wenn sich damit bei jedem ein lebendigeres Bewusstsein der eigenen Verantwortung und der wirksame Einsatz verbinden» (Paul VI., Brief an Kardinal Roy, Nr. 48).

Das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe muss zudem fortschreitend dazu führen, die Wahl der Hilfsprojekte und die Verwendung der Mittel in partnerschaftlicher Weise durch den Betroffenen selber zu regeln.

Dies erfordert:

E 4.3.1 Eine persönliche Umkehr jedes einzelnen von spontanem Egoismus zur Solidarität aus dem Geist der von den Evangelien verkündigten Armut und Verfügbarkeit.

DE 4.3.2 Im Zeichen dieser Verfügbarkeit fordert die Synode nicht nur den einzelnen Christen zu tätigem, geistigem und materiellem Einsatz (Fastenopfer usw.) auf, sondern auch ihre Gemeinschaften, insbesondere die einzelnen Pfarreien. Entsprechend Punkt 4.4.1 unserer Missionsvorlage ist die Schaffung einer besonderen Kommission für Missions- und Entwicklungsfragen auf pfarreilicher Ebene vorzusehen.

Die Unterstützung der Entwicklungsaufgaben hat regelmässig und mit einem festgesetzten Prozentsatz im Budget der schweizerischen, zumeist begüterten Kirchgemeinden zu stehen.

DE 4.3.3 Sie unterstreicht ferner, dass alle Christen, insbesondere die politisch und wirtschaftlich Verantwortlichen, sich für eine die berechtigten Anliegen der Entwicklungsländer fördernde Handels- und Wirtschaftspolitik einsetzen und ermutigt den entsprechenden persönlichen Einsatz einzelner, von Gruppen, vor allem auch der Parteien. Als besonders zu überprüfende Sektoren hält die Synode fest: Waffenhandel, finanzielle Beteiligungen

in Dritt-Welt-Ländern, Zollpolitik, Rolle der Schweizer Schulen im Ausland, Bankgeheimnis usw.

DE 4.3.4 Entsprechende Studienaufträge sind von der Bischofskonferenz der von ihr errichteten Nationalkommission *Justitia et Pax* zu erteilen. Dazu ist diese Kommission entsprechend mit Studienmitteln zu dotieren, wobei die Schaffung einer eigenen sozial-ethischen Studienstelle zu prüfen wäre.

4.4 Ökumenische Zusammenarbeit

In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit unter allen Christen und die Zusammenarbeit der Christen mit allen Menschen guten Willens ein kategorischer Imperativ unserer Zeit.

E 4.4.1 Die gemäss Punkt 4.1.2, 4.1.3 und 4.4.2 geschaffenen Organe müssen deshalb sehr eng auf ihrer Ebene mit den entsprechenden Organisationen, insbesondere der anderen Kirchen, zusammenarbeiten.

E 4.4.2 Die Synode wünscht eine weitere Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der interkonfessionellen Konferenz Schweiz — Dritte Welt und erwartet von der Bischofskonferenz, dass sie der interkonfessionellen Kommission für Entwicklungsfragen die nötigen Mittel zur Verfügung stellt, um die Anliegen dieser Konferenz weiter zu verfolgen.

E 4.4.3 Die Synode begrüsst die Arbeit von SODEPAX, dem gemeinsamen Organ des Weltkirchenrates und der päpstlichen Kommission *Justitia et Pax*. Da SODEPAX ihren Sitz in Genf hat, drängt sich ein stetiger Kontakt und eine vertiefte Zusammenarbeit der Bischofskonferenz mit diesem Organ auf.

Mitverantwortung der Christen für den Frieden

1 Einleitung

1.1 Der bedrohte Friede

Es besteht kein Zweifel daran, dass der Friede heute bedroht ist. Die Wurzeln dieser Bedrohung liegen in der Natur des Menschen selbst: im Egoismus und im Machthunger einzelner, im Missbrauch der Macht durch einzelne oder dominierende Gruppen in doktrinärer, sozialer oder ökonomischer Hinsicht. Die ungeheure militärische Machtsteigerung der Grossstaaten dank der Technologie, die Bevölkerungsexplosion und mit ihr der wachsende Entwicklungsunterschied zwischen den Ländern der südlichen und der nördlichen Hemisphäre haben zu einer

weltweiten Bedrohung des Friedens geführt, in der die Existenz der Menschheit selbst in Frage gestellt ist. Das Austragen der Gegensätze durch die modernen Waffen ist keine Lösung.

1.2 Ein neues Friedensverständnis ist notwendig

Friede besteht nicht einfach im Schweigen der Waffen, vielmehr bedeutet er menschenwürdiges Leben für alle, ohne Hunger und Unterdrückung, in Geborgenheit und mit Entfaltungsmöglichkeit für den einzelnen wie für die Gesellschaft. Er ist nicht sosehr ein Zustand als ein Prozess, in dem die Menschen füreinander das Gemeinwohl, die Freiheit und die Gerechtigkeit erstreben und erarbeiten. Ganz besonders heute gilt, dass «Entwicklung der neue Name für Friede» ist, vorausgesetzt, dass wir darunter nicht nur den materiellen Fortschritt verstehen, sondern die Bemühung um die Entwicklung aller Menschen und des ganzen Menschen (Paul VI.). Diese Auffassung von Frieden ist unter dem hebräischen Wort *Schalom* bekannt.

1.3 Die Einberufung zum Frieden

Christus hat den Frieden verkündet und uns dazu berufen. Die Christen und die Kirche als Institution haben freilich diese Friedensbotschaft nicht immer gehört und gelebt — oft standen sie unfriedlichen und ungerechten Zuständen gleichgültig gegenüber oder haben sich gar mit politischen Systemen verbunden, die keineswegs dem wahren Frieden dienen. An uns ist es, den Friedensauftrag in der ganzen Tiefe und Weite anzunehmen und ihn zu realisieren, denn «das Reich Gottes besteht in Gerechtigkeit und Frieden im heiligen Geist. Wer darin Christus dient, ist Gott wohlgefällig und bei den Menschen bewährt. Also lasset uns nun nach dem trachten, was zum Frieden und dem, was zur Erbauung untereinander dient!» (Röm. 14,17 ff.).

Wie aber beginnt der Einsatz für den Frieden: Vielleicht dadurch, dass wir die Ursachen des Unfriedens, der Friedensbedrohung nicht zuerst bei den andern, sondern bei uns selbst suchen, dass wir bereit werden, eigene Positionen und Interessen preiszugeben, auf Gewalt und Macht zu verzichten, über Vergangenes uns auszusöhnen und Risiken im Dienst der Versöhnung einzugehen. Dieser Aufbruch zur Arbeit für den Frieden ist von jedem einzelnen wie von den Gemeinschaften, von den religiösen wie von den politischen, zu vollziehen.

2 Arbeit für den Frieden

Es ist nicht auszudenken, wie die Welt aussähe, wenn die Menschheit soviel Energie bewusst für den Frieden einsetzen würde wie für den Krieg.

2.1 Erziehung und Bewusstseinsbildung

«Darum sind vor allem eine neue Erziehung und ein neuer Geist in der öffentlichen Meinung dringend notwendig. Wer sich der Aufgabe der Erziehung, vor allem der Jugend, widmet und wer die öffentliche Meinung mitformt, soll es als seine schwere Pflicht ansehen, in allen eine neue Friedensgesinnung zu wecken» (*Gaudium et Spes*, 82). Diese Erziehung und Bewusstseinsbildung in allen Schichten und auf allen Stufen unter Einbezug neuer sozial-psychologischer und pädagogischer Erkenntnisse ist die erste Voraussetzung für die Friedensarbeit.

2.1.1 Familie

Die Kinder sollen in einer friedlichen Atmosphäre sich geborgen fühlen, aufwachsen und sich entfalten können. Sie sollen den Frieden in der Familie, in der Verwandtschaft und in der Wohngemeinschaft erfahren. Die Eltern haben als erstes den Frieden zu leben, sie sollen aber auch darüber wachen, dass die Gewaltverherrlichung nicht die Kinder negativ beeinflussen kann (Spielzeuge, Lektüre, Fernsehen, Film).

2.1.2 Schule

Die Kinder sollen in gegenseitiger Achtung erzogen werden, besonders auch in der Achtung vor Personen anderer Konfession oder anderer Staatsangehörigkeit. Die Konfliktlösung durch andere als gewaltsame Mittel soll schon in der Schule eingeübt werden. Die Verantwortung füreinander und für die weiteren Gemeinschaften, in die das Kind einwachsen wird (Gemeinde, Land, Welt), ist zu entwickeln. Die Lehrer ihrerseits sind auf die Erziehung zum Frieden in den Seminarien und an Fortbildungsanlässen hinzuweisen.

2.1.3 Kirche

DE 2.1.3.1 *Verkündigung*: Die Berufung zum Frieden als ein wesentlicher Inhalt des Evangeliums mit den politischen Aspekten ist ernst zu nehmen und für das Leben der Pfarrgemeinde zu aktualisieren. Entsprechende Liturgie- und Predigthilfen sind zu schaffen.

Die theologische Aus- und Fortbildung für Priester und Laientheologen hat sich dieses Anliegens anzunehmen. Es sollen insbesondere an den Theologischen Fakultäten Stellen geschaffen werden für Friedensforschung und Friedenspädagogik, welche ihre Ergebnisse für die Pastoration nutzbar machen.

DE 2.1.3.2 *Religionsunterricht und Jugendarbeit*

Den Kindern ist in das Bewusstsein zu bringen, dass wir in Christus alle Brüder und Schwestern sind und dass er ein Gott des Friedens und der Verzeihung ist. Jugendgruppen und Jugendorganisationen

(Pfadfinder, Jungwacht, Blauring usw.) haben eine besondere Aufgabe, nach neuen Lebensformen in unserer Gesellschaft zu suchen. Dabei soll Friedensarbeit zu einem Hauptanliegen werden (Sozialarbeit, gewaltfreie Aktionen, Entwicklungshilfe, Menschenrechte, Toleranz). Behörden und pfarreiliche Gremien dürfen die Bemühungen der Jugendlichen nicht behindern, sondern haben sie als Partner ernst zu nehmen und ihnen konstruktive Mitverantwortung zu ermöglichen.

DE 2.1.3.3 Erwachsenenbildung

Wie bei Kindern und Jugendlichen soll auch im Rahmen der pfarreilichen Erwachsenenbildung die Friedensarbeit intensiviert werden (Elternschulung: Berücksichtigung der Friedensaufgabe in der Familiengemeinschaft; Förderung der diakonischen Dienste; Mitwirkung bei Pax Christi usw.).

DE 2.1.3.4 Ökumene

Sie ist ein weites Feld der Bemühung um den Frieden (siehe entsprechende Synodenvorlagen).

DE 2.1.4 Massenmedien

Die öffentliche Meinung ist für die Friedensarbeit im allgemeinen, für die Friedenserziehung im besonderen zu sensibilisieren. Entsprechende Themen sind zu pflegen (Verantwortung für den Frieden im eigenen Land und für die Welt, Rüstung, Gastarbeiter, Rassismus).

E 2.2 Politik

Der Friedensauftrag des Evangeliums kann nicht bloss über die Nächstenliebe zwischen Einzelmenschen wahrgenommen werden. Die Entscheidungen für oder gegen das Wohl des Menschen fallen heute in übergeordneten Gremien. So wird der Friedensauftrag zu einem politischen Auftrag, der in unserer Demokratie vom Engagement oder Nichtengagement des einzelnen mitbestimmt wird.

Dimensionen einer schweizerischen Friedenspolitik, der die Solidarität zugrunde liegen soll, können sein:

— eine aktive Neutralitätspolitik (mit Problemen wie Beitritt zur UNO und EWG);

— Öffnung für kulturelle und wirtschaftliche Kontakte (auch mit Ländern mit anderen Gesellschaftsordnungen);

— eine dem Frieden dienende Entwicklungs-, Handels- und Währungspolitik;

— eine Sozial- und Migrationspolitik;

— eine Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

DE 2.2.1 Einsätze im Rahmen der Kirche

Alle Christen haben ihre Verantwortung auch im Rahmen der Politik zu übernehmen und sich für eine aktive Friedenspolitik zu engagieren.

Die Amtsträger haben in der Verkündigung die immer wieder notwendigen Impulse zu geben. Sie sollen mithelfen, den Menschen aus einer aggressionsfördernden Umgebung zu befreien (soziale Probleme der städtischen Ballungszentren: Wohnungsnot, Umweltverschmutzung). Aktionen anderer Kirchen, wie z. B. die Antirassismus-Bestrebungen des Weltkirchenrates, sind dabei zu beachten.

2.2.2 Probleme im Rahmen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik

DE 2.2.2.1 Feldprediger

Bei allem grundsätzlichen Ja der Schweizer Kirche zur Landesverteidigung müssen sich die Feldprediger ihrer heiklen Stellung bewusst sein. Ihr Amt können sie nicht nur unter dem Aspekt der Einzelseelsorge sehen, sondern auch als Möglichkeit im Licht des christlichen Friedensauftrags eine kritische Funktion innerhalb der Armee wahrzunehmen (Abbau von Feindbildern, unser positiver Friedensauftrag, Wahrung der menschlichen Grundrechte).

DE 2.2.2.2 Dienstverweigerer und Zivildienst

Die steigende Zahl von Dienstverweigerer-Prozessen ruft nach einer Lösung dieses Problems, wie sie bereits vom Konzil erarbeitet wurde: «Darüber hinaus

(d. h. über internationale Konventionen) muss es als gerechtfertigt angesehen werden, dass die Gesetze in humaner Weise für den Fall derer Vorsorge treffen, die aus Gewissensgründen den Waffendienst verweigern, jedoch zu einer anderen Form des Dienstes für die menschliche Gemeinschaft bereit sind» (Gaudium et Spes, 79). Die Synode unterstützt alle Bemühungen, die auf eine diesen Grundsätzen entsprechende Gesetzgebung hinzielen. Die seelsorgerliche Betreuung der Dienstverweigerer ist im Rahmen der Synodenvorlage zum Thema 3 zu regeln.

2.2.2.3 Waffenausfuhr

(Im Zeitpunkt der Ausarbeitung des Vorlageentwurfes waren die Dinge in diesem Punkt derart im Fluss, dass die Kommission von jeglicher Äusserung absah. Sie wird jedoch in der überarbeiteten Vorlage vom März 1973 dazu Stellung nehmen.)

E 2.3 Friedensforschung und Friedenspolitik

Die Synode unterstützt die Schaffung eines unabhängigen schweizerischen Friedensinstitutes. Dieses kann zu einem Brennpunkt in der Schweiz werden. Sein Aufbau ist notwendig für die wissenschaftliche Unterstützung der politischen Organe bei der Friedenssicherung und für ein tieferes Verständnis der Kriegsursachen und notwendiger Veränderungen im Dienste des Friedens weiter Kreise der Bevölkerung.

— Die Christen sollten sich für die Schaffung dieses Instituts einsetzen durch Schaffung eines günstigen politischen Klimas.

— Die kirchlichen Instanzen sollten sich auf Pfarrei- und Diözesanebene ideell und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch finanziell für das Institut engagieren.

— Es ist zu wünschen, dass vermehrt katholische Theologen an Friedensforschungsprojekten teilnehmen.

— Die aktive Beteiligung der von der Bischofskonferenz errichteten Nationalkommission *Justitia et Pax* am Institut ist notwendig und zu fördern.

Hinweise

Anbetungsstunden nicht überholt

Zum Anlass des 25. Jahres seit der Heiligsprechung Bruder Klausens wurde im Ranft vom Mai bis Ende September täglich nachmittags zwei Stunden lang das Allerheiligste ausgesetzt. Die anfängliche Skepsis wie etwa der Besuch dieser Betstunden aussehe, wich einer Überraschung. Die Pilger stellten sich täglich zahlreich ein, und die untere Ranftkapelle war samstags und sonntags übervoll. Es

wurde still gebetet. Eine vierseitige, in den Bänken aufgelegte Schrift gab Anleitung zum Beten und leitete zur Meditation an.

Aus dem Gespräch mit Leuten ergab sich, dass man Betstunden schätze und es bedauere, dass bei ihnen daheim «so was nicht mehr sei». Nun könnten auch Pfarrer ein Lied singen vom schlechten Besuch solcher Stunden. Meistens wurden diese mit Rosenkranzgebeten ausgefüllt und damit fragwürdig und der Jugend unerträglich. Trotz alledem wäre zu forschen,

ob nicht neben den betriebsamen Eucharistiefiern ein Ausgleich in Form von stillen Betstunden vor dem Allerheiligsten tunlich wäre. Gerade die Aussetzung schafft Atmosphäre, Ruhe und Ernst. Nie hat der Laie sonstwie im Raum der Kirche Gelegenheit, seine Zeit zum Beten selber zu bestimmen, abzukürzen, auszuweiten nach Stimmung und Bedürfnis und sie persönlich zu gestalten. Neben der Betonung der Gemeinschaft bei der Feier der Eucharistie käme damit auch das Persönliche der Eucharistieförmigkeit zur

Geltung. Der Priester schweigt. Der Laie tritt allein in Aktion. Achten wir auch da dessen Mündigkeit! Statt den Trend zur fernöstlichen Meditation falsch einzuschätzen und über Seelisberg zu diskutieren, müssten wir unsere Möglichkeiten neu überprüfen. Dann erübrigt sich die Diskussion über «Kirche als Mehrzweckraum» oder die Frage, in welcher weitentlegenen Ecke der Kirche die Eucharistie aufzubewahren sei. Es gibt heute mehr

Laien als früher, die des Betriebs und des Lärms überdrüssig — Bruder Klaus ähnlich — Stille und Gottesbegegnung suchen. Ihnen müsste hierzu Zeit eingeräumt werden, vielleicht in Zusammenarbeit mehrerer Pfarreien in geeigneter Kirche oder Kapelle. Viele alte Leute warten auf solche Möglichkeiten. Predigt und schriftliche Hilfen könnten ihnen an die Hand gehen.

Johann Imfeld

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Sonntag der sozialen Kommunikationsmittel

Alle Seelsorger seien nochmals auf den Sonntag der sozialen Kommunikationsmittel, der am kommenden 12. November begangen wird, hingewiesen. Entsprechende Unterlagen sind den Pfarrämtern bereits zugestellt worden. An diesem Sonntag soll besonders auf die grosse Verantwortung den Kommunikationsmitteln gegenüber hingewiesen und das Opfer für die katholische Medienarbeit aufgenommen werden. In ihrem Aufruf vom 25. September, der den Pfarrämtern bereits zugestellt wurde, empfehlen die Schweizer Bischöfe dieses Opfer angelegentlich und geben zugleich Auskunft über dessen Verwendung.

Bistum Basel

Basler Liturgische Kommission

Die nächste Studientagung der BLK findet vom 27. bis 29. November 1972 über das Sakrament der Firmung im Bildungshaus Schönbrunn statt. Die nötigen Unterlagen werden den Dekanatsvertretern genügend früh zugestellt.

Paul Schwaller, Präsident

Richtlinien über die Dauer der seelsorglichen Mandate der Priester im Bistum Basel

Die folgenden Richtlinien wollen den Einsatz der Priester in der Seelsorge sinnvoller und wirksamer gestalten helfen. Während bis vor wenigen Jahren die Übernahme eines Pfarramtes oder anderer Seelsorgestellen — nicht zuletzt auf Grund der Bestimmung der Inamovibilität — als Auftrag auf Lebenszeit betrachtet wurde, erfordern die heutigen seelsorglichen Verhältnisse (Gesamtpastoral in der Region, Priestermangel usw.) eine grössere Disponibilität der Priester für

Neueinsätze und neue Aufgaben. Allerdings soll durch eine grössere Disponibilität nicht die für die Aufgabe notwendige Festigkeit im Amt abgeschafft werden.

Zwischen Stabilität und Mobilität muss ein dem kirchlichen Amt dienlicher Ausgleich gefunden werden. Dabei sollen primär die Erfordernisse der Seelsorge berücksichtigt werden, ohne dass jedoch die legitimen Interessen der Seelsorger übersehen werden dürfen. Dieses Postulat des Konzils (Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, Art. 31) bedeutet eine deutliche Korrektur des bisherigen Amtsverständnisses im CIC. Während nach bisheriger Rechtsauffassung das Offizium stark vom Benefizium her bestimmt war und das Recht des Pfründners als beschränkt dingliches Recht aufgefasst wurde, will das Konzil das Benefizialsystem künftig so reformiert wissen, dass dem kirchlichen Dienst der erste Rang zukommt (Dekret über Dienst und Leben der Priester, Art. 20).

Die Richtlinien über die Dauer der seelsorglichen Mandate der Priester wurden vom Priesterrat am 6. Juni 1972 verabschiedet und von Bischof Dr. Anton Hänggi am 20. Oktober 1972 genehmigt.

1. Gespräch mit dem Bischof

1.1 Alle fünf Jahre bespricht sich jeder Priester mit dem Bischof, mit dem Leiter oder einem Beauftragten des Personalamtes (resp. mit dem Vicaire Général des Jura) über die Arbeit, in der er steht. In gemeinsamer Beratung wird auch die Frage geprüft, ob und wie lange das derzeitige Mandat weitergeführt werden soll. Dabei ist auf die Besonderheit der seelsorglichen Aufgaben und Verhältnisse zu achten, ferner auf das Alter, die Gesundheit und die Eignung des Priesters sowie auf die staatskirchlichen Gegebenheiten.

1.2 Kommt ein Stellenwechsel in Frage, können in diese Beratung auch andere Instanzen, wie z. B. Kirchenrat, Pfarreirat, Dekan, Mitarbeiter im Seelsorgeteam, einbezogen werden.

2. Festlegung der Amtszeit

2.1 In der Regel soll die Dauer eines seelsorglichen Mandates 15 Jahre nicht überschreiten.

2.2 Diese Bestimmung der Amtszeitbeschränkung hat keine rückwirkende Kraft.

2.3 Für alle Neuernennungen wird die Inamovibilität aufgehoben.

2.4 Für die Amtsdauer der Dekane, Vikare, Spezialseelsorger und Priester mit speziellen Aufgaben gelten eigene Bestimmungen.

3. Versetzungsrecht und administratives Verfahren

3.1 Wenn es die Notwendigkeit der Seelsorge erfordert, kann der Bischof einem Priester nach Rücksprache mit diesem eine andere Aufgabe anvertrauen, auch wenn der Betreffende sein bisheriges Mandat erfolgreich erfüllt hat (vgl. Ausführungsbestimmungen zum Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, Art. 20, § 2).

3.2 Der Priesterrat des Bistums Basel und der Conseil presbytéral du Jura wählen je eine fünfgliedrige Schlichtungskommission, die sich selbst konstituieren und deren Amtszeit jeweils vier Jahre dauert. Die Mitglieder dieser Kommissionen können wiedergewählt werden.

3.3 Jeder Priester, der sich bei Anwendung der Bestimmungen in Ziffer 3.1 in seinen Rechten beeinträchtigt fühlt, kann sich an die Schlichtungskommission wenden, die die notwendigen Untersuchungen anstellt. Der Bischof wird den Beschlüssen der Kommission Folge leisten. Wenn er dies auch nach Rücksprache mit der Kommission aus wichtigen Gründen nicht verantworten kann, wird er das Vorgehen anwenden, das im kirchlichen Gesetzbuch in Can. 2157—2161 vorgesehen ist.

4. Schlussbemerkungen

4.1 Die Genehmigung für die in den Richtlinien vorgesehenen Bestimmungen der Amtszeitbeschränkung wurde für das Bistum Basel von der Kleruskongregation erteilt mit Brief vom 19. September 1972.

4.2 Die Bestimmungen der Richtlinien gelten ad experimentum.

4.3 Um finanzielle Nachteile bei Übernahme eines neuen Amtes möglichst auszuschliessen, wird sich das Ordinariat bei den zuständigen Instanzen dafür einsetzen, dass eine Angleichung der Lohn- und Pensionierungsverhältnisse in den einzelnen Diözesankantonen verwirklicht wird.

Schreiben der Kleruskongregation

Nachdem die Richtlinien über die Dauer der seelsorglichen Mandate der Priester im Priesterrat verabschiedet waren, erbat der Bischof von Basel die Vollmachten, die für die Inkraftsetzung der Richtlinien notwendig sind. Er erhielt von der Kleruskongregation mit Schreiben vom 19. September 1972 folgende Antwort:

Exzellenz,
Mit Schreiben vom 14. Juli 1972 haben Sie mit Zustimmung des Diözesanklerus von unserer Kongregation die Vollmacht erbeten, ad experimentum die Pfarrer auf Zeit, nämlich auf einen Zeitraum von 15 Jahren, zu ernennen. Das Begehren wurde dem päpstlichen Sekretariat unterbreitet, um den Rat des Heiligen Vaters zu erbiten.

In diesen Tagen ist die Antwort eingetroffen, die ich umgehend an Sie weiterleite. Der Heilige Vater gewährt Ihnen die erbetene Vollmacht ad experimentum bis zur Promulgation des neuen kirchlichen Gesetzbuches.

Gerne benütze ich die Gelegenheit, Ihnen meine Verbundenheit zu bekunden und verbleibe Ihr ergebener Mitbruder

D. Card. Wright, Praef.

Bistum Chur

Im Herrn verschieden

Pfarresignat Adolph Würsch, Stans

Pfarresignat Adolph Würsch wurde am 4. März 1903 in Emmetten geboren. Zum Priester geweiht am 29. Juni 1928. Vikar in Zürich-Gut Hirt 1929—1931; Pfarrhelfer in Wolfenschiess 1931—1945; Pfarrer in Schönenberg ZH 1945—1951; Pfarrer in Oberiberg 1951—1969; Resignat in Stans 1969—1972. Gestorben in Stans am 21. Oktober 1972, beerdigt in Emmetten am 25. Oktober.

Neue Telefonnummern

Kaplanei St. Martin (7131 Obersaxen):
Nr. 086-4 17 01

Pfarramt Engstringen: Nr. 01 - 79 12 70

Pfarramt Heilig Geist in Zürich-Höngg:
Nr. 01 - 56 11 22

Theologische Fakultät Luzern

Feierliche Eröffnung des Studienjahres 1972/73

Die Inauguration des akademischen Studienjahres 1972/73 findet Dienstag, den 7. November 1972, in Luzern statt:

9.00 Uhr Eucharistiefeier in der Peterskapelle;

10.15 Uhr Festakt im Grossratssaal des Regierungsgebäudes, Bahnhofstrasse 15: Vortrag des Rektors, Prof. DDr. Friedrich Beutter: *Sozialethische Aspekte der schleichenden Inflation*. Schlusswort von Erziehungsrat Prof. Dr. F. Fischer.

Zu dieser Feier sind alle Interessenten und Freunde der Fakultät herzlich eingeladen.

Mitteilung

Kapitel Solothurn

Die Recollectio von Montag, den 6. November 1972, in Solothurn fällt aus. *Weiterbildungskurs* von Montag, den 6., bis Mittwoch, den 8. November 1972, im Bethanienheim, Kerns OW. Thema: Ehe der Christen von heute (biblisch-dogmatisch-kanonistisch).

Mitarbeiter dieser Nummer

Johann Imfeld, Kaplan, 6073 Flüeli-Ranft
Robert Trottmann, Leiter des Liturg. Instituts,
Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof.,
St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar,
Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6,
9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise,
nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch
die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG,
Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22/3/4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 40.-, halbjährlich Fr. 21.-.

Ausland:
jährlich Fr. 47.-, halbjährlich Fr. 25.-.

Einzelnummer Fr. 1.-.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen,
Nachbestellung fehlender Nummern
und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG,
Administration der Schweizerischen
Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9,
6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte
und Rezensionsexemplare: Redaktion
der Schweizerischen Kirchenzeitung,
St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern,
Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG,
Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Zu kaufen gesucht:

Thomas de Aquino

Scriptum in 4 libros sententiarum
Petri Lombardi (Senzenzenkommentar).
G. Darms, Kollegium Maria Hilf,
6430 Schwyz



Kirchenglocken-Läutmaschinen System Muff

(ges. geschützt) Patent
Neueste Gegenstromabbremmung
Beste Referenzen. Über 50 Jahre Erfahrung.

Joh. Muff AG, 6234 Triengen
Telefon 045 3 85 20



Ihr Partner,
wenn es
um Inserate
geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG
Frankenstrasse 7/9

**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG



Weihnachts- krippen

für Kirchen und Pfarrei-
saal
60—100 cm hoch

Verlangen Sie bitte Of-
ferte oder besuchen Sie
uns in Luzern!

ARS PRO DEO
JAKOB STRASSLE
6006 LUZERN
Tel. 041 - 22 33 18

Zu verkaufen
eine neuwertige elektr.

LIPP-ORGEL

Kirchenmodell LO 20, 2 Man.
und Ped. mit 24 Registern.
Preis: 12 000.—.

Telefon Mo—Fr von 8.30 bis
11.00 Uhr und 14.00—17.00 Uhr
032 / 2 73 14

STUDIENREISEN/WALLFAHRTEN NACH ISRAEL 1973

1972 besuchten annähernd doppelt soviele Schweizer Israel wie im Vorjahr — und es macht allen Anschein, als ob dieser Rekord 1973 nochmals überboten werde. Die 25-Jahr-Feiern werden dem Tourismus nach Israel nächstes Jahr noch vermehrten Auftrieb geben. Das frühzeitige Planen einer Reise ins Heilige Land ist somit wichtiger denn je!

Dabei können wir Ihnen einige wesentliche Vorteile bieten: — langjährige Erfahrung in der Durchführung von Studienreisen und Wallfahrten für Pfarreien, Organisationen, Vereine usw. — **einmalig vorteilhafte Pauschalpreise bei gleichen Leistungen wie die Konkurrenz**

— Mindestbeteiligung nur 20 Personen
— enge Zusammenarbeit mit SWISSAIR, EL AL und allen andern IATA-Fluggesellschaften

Pauschalpreis

Studieren Sie bitte nebenstehenden Programm-Vorschlag. Wir offerieren Ihnen diese Reise zum Preis pro Person von **Fr. 1410.—**

Leistungen

Flug Schweiz—Israel retour, alle Flughafentaxen, Verpflegung und Versicherung an Bord, 20 kg Freigepäck, Transfers vom und zum Flughafen in Israel, Rundfahrt gemäss Programm, Eintritte, Taxifahrt auf den Tabor und Bootsfahrt auf dem See Genesareth, **Vollpension während der ganzen Reise mit Unterkunft in ***-Hotels** (Mittelklasse, alle Zimmer mit Dusche/WC), lokale Reiseleiter. Bei 20 Personen ist ein Platz gratis.

Telefonieren Sie bitte unserem Herrn Christ. Er besucht Sie gerne



ORBIS-REISEN

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1, Tel. 071 - 22 21 33
Reise- und Feriengenossenschaft der Christl. Sozialbewegung

Programm-Vorschlag

1. Tag: Schweiz—Israel, Transfer nach Jerusalem: Zimmerbezug und Nachtessen
2. Tag: Ganzer Tag zu Fuss in Jerusalem: Via Dolorosa, Tempelplatz mit Omar- und El-Aksa-Moschee, Klagenmauer, Kedrontal
3. Tag: Mit Bus nach En Karem, Neustadt, Regierungs- und Universitätsviertel, Museum, Glasfenster von Chagall. Nachmittags Fahrt nach Bethlehem, abends Berg Zion, Abendmahlssaal
4. Tag: Vormittags Grabeskirche, Königsgräber; nachmittags frei
5. Tag: Ganztägiger Ausflug in den Süden: Hebron, Arad, Massada, Beersheba
6. Tag: Ganztägiger Ausflug ans Tote Meer: Bethanien, Qumram, Totes Meer, Jericho
7. Tag: Vormittags mit Bus auf den Ölberg. Nachmittags frei
8. Tag: Fahrt nach Galiläa mit Halt in Jakobsbrunnen, Sichem, Nablus, Samaria, Megiddo. Ankunft in Tiberias abends
9. Tag: Fahrt rund um den See mit Besuch der verschiedenen Heiligtümer, Bootsfahrt auf dem See Genesareth
10. Tag: Tiberias — Nazareth, Besichtigung der Heiligtümer und Sehenswürdigkeiten, Fahrt mit Taxis auf den Tabor, hier Mittagessen, Rückfahrt nach Tiberias gegen Abend
11. Tag: Fahrt nach Nathanya mit Halt in Safed, Akko, Haifa, Carmel, Caesarea. Mittagessen auf dem Carmel
12. Tag: Rückflug in die Schweiz mit SWISSAIR oder anderer IATA-Gesellschaft

Gegen Aufzahlung von Fr. 35.— pro Person kann ein 6stündiger Aufenthalt in ATHEN eingebaut werden (Rundfahrt, Mittagessen, Akropolis, Transfer in die Stadt und zurück).

Zur selbständigen Führung des

Pfarrhaushaltes

suchen wir eine tüchtige Mitarbeiterin. Einführung in den Aufgabenkreis und evtl. Mithilfe, hohe Entlohnung mit Sozialleistungen sind gegeben, ebenso geregelte Freizeit, nach Absprache auch am Wochenende.

Weitere Auskünfte erteilt Chiffre OFA 388 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Gesucht für sofort oder bald eine

Haushälterin

zu einem Pfarresignaten, in eine neue, ruhige, leicht pflegbare Privatwohnung. Die Wohnung hat Zentralheizung, Waschautomat und keine Stiegenhausreinigung. Die Stelle schliesst morgens und abends etwas leichte Krankenpflege ein und bietet täglich Freizeit. Lohn nach Vereinbarung.

Sich melden bei:

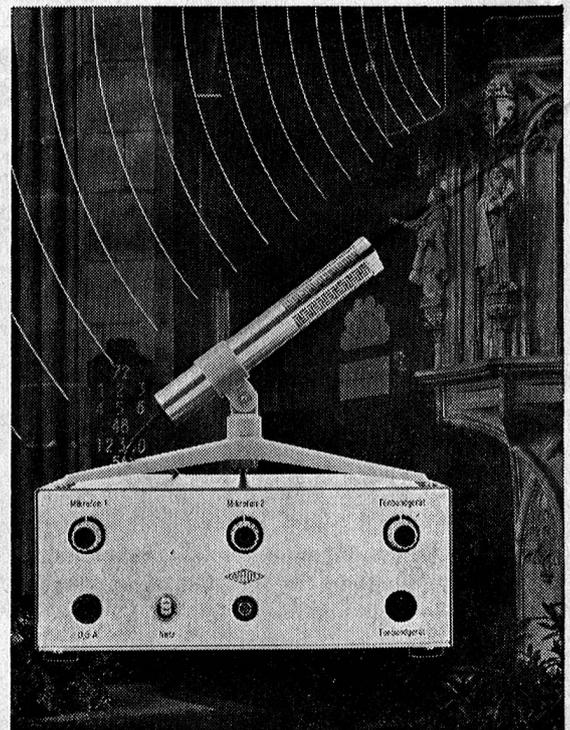
**W. Lussi, Pfarresignat, Leigruppenstrasse 7,
8932 Mettmenstetten ZH, Telefon 01 - 99 00 96**

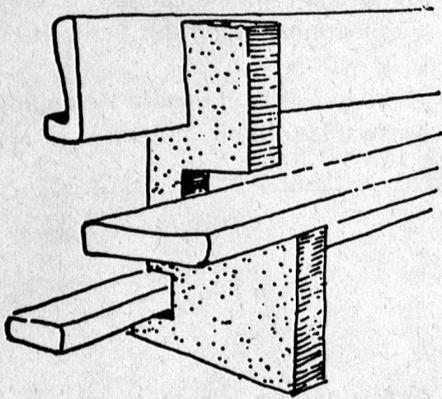
Bernaphon



Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchgemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flammatt (FR) Apparatefabrik Telefon 031-94 03 63

Induktive Höranlagen





BOSOMA GmbH 2504 BIEL

Borer, Sonderegger + Mathys
Lindenhofstr. 42 Tel. 032 / 42 11 31



Kirchenbänke – Betstühle
Beichtstühle – Kirchengänge – Chorlandschaft
Sakristeieinrichtungen
Traubänke – Höcker

EL. KIRCHENORGELN BIETEN GROSSE VORTEILE



Preisklassen:

LIPP: Fr. 3 685.— bis ca. 32 000.—
DEREUX: Fr. 12 900.— bis ca. 25 000.—

Verlangen Sie
Dokumentationen und Referenzen!

LIPP + *Derieux*

bewähren sich immer mehr!

Generalvertreter und Bezugsquellen-Nachweis

PIANO-ECKENSTEIN BASEL 3

Leonhardsgraben 48 Tel.: (061) 25 77 88 P im Hof

Zu verkaufen aus restaurierter Kirche:

Kreuzwegstationen, 47/65 cm

2 Altargemälde, Maria und Josef, 120/210 cm

2 Oberblätter, Bruder Klaus und Michael, 60/95 cm, von Melchior Paul von Deschwanden

Leuchter, verschiedene Grössen

1 Ewiglichtampel

1 Tabernakel, von Arnold Stockmann, mit sehr schönem Relief, 57 cm breit, 58 cm hoch, 74 cm lang

Dazu passender Baldachin und Kreuz

Diverse Altarkreuze, mit geschnitztem Korpus

Altarplatte, Holz, mit Portatile

3 violette Vorhänge

1 handgewobener Vorhang, blau und rot, geeignet als Wandbehang

Neuwertige Fenster, mit Bleiverglasung/Doppelverglasung mit Stichbogen, Grössen: Höhe 285/275 cm, Breite 100 cm.

Interessenten melden sich bei Alfred Abächerli,
Kirchenpräsident, 6074 Giswil, Telefon 041 - 68 15 68

Kirchenheizungen

WERA

mit Warmluft und Ventilation haben sich über 100fach bewährt

Planung und Berechnung nur durch die erfahrene Firma

WERA AG 3000 BERN 13
Telefon 031 - 22 77 51

Verheirateter Messmer

in den dreissiger Jahren, sucht sich auf Frühjahr 1973 zu verändern. Ich habe mit sehr gutem Erfolg die Sakristanenschule auf Schwägälp absolviert und bin mit allen Arbeiten in und um die Kirche bestens vertraut. Vierzimmer-Wohnung müsste vorhanden sein.

Offerten sind zu richten unter Chiffre an OFA 814 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Zu verkaufen

prächtiger Gemälde Rahmen Barock, Holz, geschnitzt, vergoldet, 2,40 m hoch, 1,65 m breit.

Verlangen Sie bitte Auskunft über
Telefon 062 - 71 34 23.

**Max Walter, alte Kunst,
Mümliswil (SO)**

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER
KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN

JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN - BEIM DOM
TELEFON 071 - 22 22 29

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Krippenfiguren



Grosse Auswahl in Krippenfiguren
(Grösse bis 120 cm),
in gediegener,
geschnitzter Ausführung.

Preisgünstig sind auch unsere
bemalten Figuren aus Kunststein
in 65 cm.

Grosses Sortiment an Heiligen-
figuren in Grössen bis 100 cm.

Rickenbach

Spezialhaus für christliche Kunst
Klosterplatz Tel. 055 - 53 27 31
8840 Einsiedeln

St.-Niklaus- Artikel 1972

Wir führen neu in unserem
Programm

17 erprobte Niklaus-Artikel

Verlangen Sie unsern Pro-
spekt GRATIS!



ARS PRO DEO
JAKOB STRÄSSLE
8008 LUZERN
Tel. 041 - 22 33 18

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 2 89 86

Sieben erschienen:

Josef Blank

Verändert Interpretation den Glauben?

170 Seiten, kart. lam., Fr. 23.30

Aus verschiedenen theologischen Per-
spektiven untersucht J. Blank hier die
brisante Frage, ob durch den Ver-
such, den Glauben im Hinblick auf
das jeweilige Weltverständnis und die
jeweilige Mentalität einer Generation
zu interpretieren, dieser Glaube nicht
verändert oder gar verraten wird.

Herder